

Ergebnisbericht zum Verfahren zur institutionellen Erstakkreditierung als Privatuniversität mit der Bezeichnung „Charlotte Fresenius Privatuniversität“ der COGNOS Education GmbH

1 Antragsgegenstand

Die Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria (AQ Austria) führte ein Verfahren zur oben genannten Akkreditierung gemäß § 24 Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz (HS-QSG), BGBl. I Nr. 74/2011 idgF, § 14 Abs. 3 Privathochschulgesetz (PrivHG), BGBl. I Nr. 177/2021, iVm § 2 Privatuniversitätengesetz (PUG), BGBl. I Nr. 77/2020 und iVm § 15 Privatuniversitäten-Akkreditierungsverordnung 2019 (PU-AkkVO 2019) durch. Gemäß § 21 HS-QSG veröffentlicht die AQ Austria folgenden Ergebnisbericht:

2 Verfahrensablauf

Das Akkreditierungsverfahren umfasste folgende Verfahrensschritte:

Verfahrensschritt	Zeitpunkt
Antrag eingelangt am	31.12.2020
Formalprüfung des Antrags	09.07.2021
Überarbeiteter Antrag eingelangt am	06.08.2021
Abschluss der Antragsprüfung	09.07.2021

Bestellung der Gutachter*innen und Beschluss über Vorgangsweise des Verfahrens	22.09.2021
Information an Antragstellerin über Gutachter*innen	22.09.2021
Virtuelle/s Vorbereitungsgespräch/e mit Gutachter*innen	08.10.2021 11.10.2021 18.10.2021
Nachreichungen vor dem Vor-Ort-Besuch eingelangt am	10.11.2021 12.11.2021
Vorbereitungstreffen mit Gutachter*innen	15.11.2021
Vor-Ort-Besuch	16.11- 17.11.2021
Nachreichungen nach dem Vor-Ort-Besuch eingelangt am	13.12.2021
Vorlage des Gutachtens	21.01.2022
Übermittlung des Gutachtens an Antragstellerin zur Stellungnahme	21.01.2022
Übermittlung der Kostenaufstellung an Antragstellerin zur Stellungnahme	21.12.2021
Stellungnahme der Antragstellerin zum Gutachten eingelangt am	14.02.2022
Stellungnahme der Antragstellerin zum Gutachten an Gutachter*innen	22.02.2022
Stellungnahme der Antragstellerin zur Kostenaufstellung eingelangt am	14.01.2022
Vorlage finales Gutachten	28.02.2022

3 Akkreditierungsentscheidung

Das Board der AQ Austria hat entschieden, dem Antrag der COGNOS Education GmbH auf institutionelle Erstakkreditierung als Charlotte Fresenius Privatuniversität, durchgeführt in Wien, für die Dauer von sechs Jahren stattzugeben, da die Akkreditierungsvoraussetzungen gemäß § 24 HS-QSG iVm § 2 PUG iVm §15 der PU-AkkVO erfüllt sind.

Die Akkreditierung der Charlotte Fresenius Privatuniversität wird gemäß § 24 Abs. 7 HS-QSG für sechs Jahre befristet ausgesprochen und umfasst die folgenden Studiengänge:

Bezeichnung Studiengang	Art des Studiums	Organisationsform	ECTS-Anrechnungspunkte	Dauer in Semestern	Verwendete Sprachen	Akad. Grad, abgekürzte Form	Ort der Durchführung	Studienplätze (lt. Antrag auf Akkreditierung – Gesamtplätze)
Betriebswirtschaftslehre	BA	VZ	180	6	Deutsch, einzelne LV Englisch	Bachelor of Arts (B.A.)	Wien	86
Wirtschaftspsychologie	BA	VZ	180	6	Deutsch, einzelne LV Englisch	Bachelor of Science (B.Sc.)	Wien	86



Betriebswirtschaftslehre	MA	VZ	120	4	Deutsch, einzelne LV Englisch	Master of Science (M.Sc.)	Wien	38
--------------------------	----	----	-----	---	-------------------------------------	---------------------------------	------	----

Die Entscheidung wurde am 12.05.2022 von der*vom zuständigen Bundesminister*in genehmigt. Der Bescheid wurde mit Datum vom 23.05.2022 zugestellt.

4 Anlagen

- Gutachten vom 21.01.2022 in der Version vom 28.02.2022
- Stellungnahme vom 14.02.2022



Gutachten zum Verfahren auf institutionelle Erstakkreditierung als Privatuniversität mit der Bezeichnung „Charlotte Fresenius Privatuniversität“ der COGNOS Education GmbH

gem § 7 der Privatuniversitäten-Akkreditierungsverordnung 2019 (PU-AkkVO)

Wien, 28.02.2022

Inhalt

1	Verfahrensgrundlagen	3
2	Kurzinformationen zum Akkreditierungsverfahren	5
3	Vorbemerkungen.....	7
4	Begutachtung und Beurteilung anhand der Beurteilungskriterien der PU-AkkVO	8
4.1	Beurteilungskriterium § 15 Abs 1: Profil und Zielsetzung	8
4.2	Beurteilungskriterium § 15 Abs 2 Z 1-2: Entwicklungsplan	9
4.3	Beurteilungskriterien § 15 Abs 3 Z 1-2: Organisation der Privatuniversität	12
4.4	Beurteilungskriterium § 15 Abs 4 Z 1-2: Studienangebot	16
4.5	Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre - Beurteilungskriterien § 15 Abs 5 Z 1-11: Studiengang und Studiengangsmanagement	17
4.6	Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre - Beurteilungskriterium § 15 Abs 5 Z 1: Studiengang und Studiengangsmanagement	24
4.7	Bachelorstudiengang Wirtschaftspsychologie - Beurteilungskriterium § 15 Abs 5 Z 1-11: Studiengang und Studiengangsmanagement	30
4.8	Beurteilungskriterium § 15 Abs 6 Z 1-2: Beratungs- und Unterstützungsangebote für Studierende.....	37
4.9	Beurteilungskriterium § 15 Abs 7 Z 1-7: Forschung und Entwicklung bzw. Entwicklung und Erschließung der Künste.....	38
4.10	Beurteilungskriterien § 15 Abs 12 Z 1-8: Personal.....	44
4.11	Beurteilungskriterium § 15 Abs 9: Finanzierung	49
4.12	Beurteilungskriterium § 15 Abs 10: Infrastruktur.....	49
4.13	Beurteilungskriterium § 15 Abs 11: Kooperationen	50
4.14	Beurteilungskriterien § 15 Abs 12 Z 1-3: Qualitätsmanagementsystem.....	51
4.15	Beurteilungskriterium § 15 Abs 13: Information	54
5	Zusammenfassung und abschließende Bewertung	56
6	Eingesehene Dokumente	60

1 Verfahrensgrundlagen

Das österreichische Hochschulsystem

Das österreichische Hochschulsystem umfasst derzeit:

- 22 öffentliche Universitäten; darunter die Donau-Universität Krems, eine Universität für postgraduale Weiterbildung
- 16 Privatuniversitäten, erhalten von privaten Trägern mit staatlicher Akkreditierung;
- 21 Fachhochschulen, erhalten von privatrechtlich organisierten und staatlich subventionierten oder von öffentlichen Trägern mit staatlicher Akkreditierung;
- die Pädagogischen Hochschulen, erhalten vom Staat oder von privaten Trägern mit staatlicher Akkreditierung;
- die Philosophisch-Theologischen Hochschulen, erhalten von der Katholischen Kirche;
- das Institute of Science and Technology Austria, dessen Aufgaben in der Erschließung und Entwicklung neuer Forschungsfelder und der Postgraduiertenausbildung in Form von PhD-Programmen und Post Doc-Programmen liegen.

Im Wintersemester 2020/21 ¹ studieren rund 291.000 an öffentlichen Universitäten (inkl. der Donau-Universität Krems). Weiters sind 67.000 Studierende an Fachhochschulen und 17.000 Studierende an Privatuniversitäten eingeschrieben.

Externe Qualitätssicherung

Öffentliche Universitäten müssen gemäß Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz (HS-QSG) alle sieben Jahre ihr internes Qualitätsmanagementsystem in einem Auditverfahren zertifizieren lassen. An die Zertifizierungsentscheidungen sind keine rechtlichen oder finanziellen Konsequenzen gekoppelt.

Privatuniversitäten müssen sich alle sechs Jahre von der Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria (AQ Austria) institutionell akkreditieren lassen. Nach einer ununterbrochenen Akkreditierungsdauer von zwölf Jahren kann die Akkreditierung auch für zwölf Jahre erfolgen. Zwischenzeitlich eingerichtete Studiengänge und Universitätslehrgänge, die zu einem akademischen Grad führen, unterliegen ebenfalls der Akkreditierungspflicht.

Fachhochschulen müssen sich nach der erstmaligen institutionellen Akkreditierung nach sechs Jahren einmalig reakkreditieren lassen, dann gehen auch die Fachhochschulen in das System des Audits über, wobei der Akkreditierungsstatus an eine positive Zertifizierungsentscheidung im Auditverfahren gekoppelt ist. Studiengänge sind vor Aufnahme des Studienbetriebs einmalig zu akkreditieren.

Akkreditierung von Privatuniversitäten und ihren Studiengängen

Privatuniversitäten bedürfen in Österreich einer regelmäßig zu erneuernden institutionellen Akkreditierung, um als Hochschulen tätig sein zu können. Neben dieser institutionellen Akkreditierung sind auch die Studiengänge der Privatuniversitäten vor Aufnahme des Studienbetriebs einmalig zu akkreditieren. Für die Akkreditierung ist die AQ Austria zuständig.

¹Zahl der Studierenden einschließlich Weiterbildungs-Lehrgangs-Teilnehmer*innen; alle Daten: BMBWF, uni:data warehouse. Abfragen am 12.08.2021.

Die Akkreditierungsverfahren werden nach der Privatuniversitäten-Akkreditierungsverordnung (PU-AkkVO)² der AQ Austria durchgeführt. Im Übrigen legt die Agentur ihren Verfahren die Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area (ESG)³ zugrunde.

Für die Begutachtung von Akkreditierungsanträgen bestellt die AQ Austria Gutachter*innen. Diese erstellen auf Basis der Antragsunterlagen und eines Vor-Ort-Besuchs bei der antragstellenden Institution ein gemeinsames schriftliches Gutachten. Anschließend trifft das Board der AQ Austria auf der Grundlage des Gutachtens und unter Würdigung der Stellungnahme der Hochschule die Akkreditierungsentscheidung. Bei Vorliegen der gesetzlichen Akkreditierungsvoraussetzungen und Erfüllung der geforderten qualitativen Anforderungen werden die Studiengänge mit Bescheid akkreditiert.

Der Bescheid des Boards bedarf vor Inkrafttreten der Genehmigung durch den zuständigen Bundesminister. Nach Abschluss des Verfahrens werden jedenfalls ein Ergebnisbericht über das Verfahren und das Gutachten auf der Website der AQ Austria und der Website der Antragstellerin veröffentlicht. Ausgenommen von der Veröffentlichung sind personenbezogene Daten und jene Berichtsteile, die sich auf Finanzierungsquellen sowie Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse beziehen.

Rechtliche Grundlagen für die Akkreditierung von Studiengängen an Privatuniversitäten sind das Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz (HS-QSG)⁴ sowie das Privatuniversitätengesetz (PUG)⁵.

² Privatuniversitäten-Akkreditierungsverordnung

³ Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area (ESG)

⁴ Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz (HS-QSG)

–

⁵ Privatuniversitätengesetz (PUG)

2 Kurzinformationen zum Akkreditierungsverfahren

Information zur antragstellenden Einrichtung	
Antragstellende Einrichtung	COGNOS Education GmbH
Standort der Einrichtung	Wien
Rechtsform	GmbH
Geplante Aufnahme des Betriebs als Privatuniversität	Wintersemester 2022
Geplante Anzahl der Studierenden im Vollausbau	210
zur Akkreditierung beantragte Studiengänge	Bachelorstudiengang "Betriebswirtschaftslehre" Bachelorstudiengang "Wirtschaftspsychologie" Masterstudiengang "Betriebswirtschaftslehre"
Antrag eingelangt am	31.12.2020

mit dem Antrag auf institutionelle Erstakkreditierung eingereichte Studien	
Studiengangsbezeichnung	Betriebswirtschaftslehre
Studiengangsart	Bachelorstudiengang
ECTS-Punkte	180
Regelstudiendauer	6 Semester
Anzahl der Studienplätze	86
Akademischer Grad	Bachelor of Arts, abgekürzt B.A.
Organisationsform	Vollzeit
Verwendete Sprache	Deutsch, teilweise Englisch
Studiengebühr	€ 895,- /Monat
Studiengangsbezeichnung	Wirtschaftspsychologie
Studiengangsart	Bachelorstudiengang
ECTS-Punkte	180
Regelstudiendauer	6 Semester
Anzahl der Studienplätze	86
Akademischer Grad	Bachelor of Science, abgekürzt B.Sc.
Organisationsform	Vollzeit
Verwendete Sprache	Deutsch, teilweise Englisch
Studiengebühr	€ 895,- /Monat
Studiengangsbezeichnung	Betriebswirtschaftslehre

Studiengangsort	Masterstudiengang
ECTS-Punkte	120
Regelstudiendauer	4 Semester
Anzahl der Studienplätze	38
Akademischer Grad	Master of Science, abgekürzt M.Sc.
Organisationsform	Vollzeit
Verwendete Sprache	Deutsch, teilweise Englisch
Studiengebühr	€ 975,- /Monat

Die antragstellende Einrichtung reichte am 31.12.2020 den Akkreditierungsantrag ein. Mit Beschluss vom 22.09.2021 bestellte das Board der AQ Austria folgende Gutachter*innen für die Begutachtung des Antrags:

Name	Institution	Rolle in der Gutachter*innengruppe
Prof. Dr. Herbert Grüner	Rektor und Geschäftsführer New Design University Privatuniversität St. Pölten	Gutachter mit Leitungserfahrung
Dr. ⁱⁿ Carole Probst Schilter	Leiterin für Qualitätsentwicklung Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften	Gutachterin mit Qualifikation im Bereich Qualitätsmanagement
Prof. ⁱⁿ Dr. ⁱⁿ Yvonne Seiler Zimmermann	Professorin am Institut für Finanzdienstleistungen Zug, Hochschule Luzern	Gutachterin mit wissenschaftlicher Qualifikation im Fachbereich Wirtschaftswissenschaften
Julia Trautendorfer , MSc	Doktorandin Institut für Public and Nonprofit Management Johannes Kepler Universität Linz	Studentische Gutachterin
Prof. Dr. Tim Vahle-Hinz	Professor für Organisations-, Wirtschafts- und Sozialpsychologie Psychologische Hochschule Berlin	Gutachter mit wissenschaftlicher Qualifikation im Fachbereich Wirtschaftspsychologie
Dipl. Wirtsch.-Ing.in (FH) Claudia von der Linden MBA (IMD)	Vizerektorin für Digitalisierung und Change Management Technische Universität Graz	Gutachterin mit wissenschaftlicher Qualifikation im Fachbereich Digitalisierung und Change Management sowie facheinschlägiger Berufstätigkeit

Am 16. und 17.11.2021 fand ein Vor-Ort-Besuch der Gutachter*innen und der Vertreter*innen der AQ Austria in den Räumlichkeiten der antragstellenden Einrichtung am Standort Wien statt.

–

3 Vorbemerkungen

Dieses Gutachten bezieht sich auf die Antragsunterlagen, den Fragenkatalog der Gutachter*innen, der von der Antragstellerin in Vorbereitung auf den Vor-Ort-Besuch beantwortet wurde, die Gespräche beim Vor-Ort-Besuch sowie die Nachreichungen im Anschluss daran.

Die Gutachter*innengruppe dankt der Antragstellerin für die Offenheit in den Gesprächen und den sympathischen Empfang in ihren zukünftigen Räumen.

-

4 Begutachtung und Beurteilung anhand der Beurteilungskriterien der PU-AkkVO

4.1 Beurteilungskriterium § 15 Abs 1: Profil und Zielsetzung

Profil und Zielsetzung

Die Privatuniversität hat ein institutionelles Profil und leitet daraus universitätsadäquate Ziele für die Bereiche Studium und Lehre sowie Forschung und Entwicklung bzw. Entwicklung und Erschließung der Künste ab.

Die COGNOS Education GmbH als Rechtsträgerin der geplanten Charlotte Fresenius Privatuniversität (CFPU), ist Teil der COGNOS AG, die im tertiären Bildungsbereich bereits erfolgreich mit Privathochschulen in Deutschland (Hochschule Fresenius), Luxemburg (LUNEX University) und der Tschechischen Republik (AMBIS Hochschule) vertreten ist. In der CFPU sollen alle drei Zyklen einer Universität, Bachelor und Masterstudien sowie – mit geplantem Start im WS 2027/28 - ein Doktorat im Nexus der Nachhaltigkeit, abgebildet werden. Insbesondere durch das Doktoratsstudium ist die Privatuniversität ein wesentlicher strategischer Baustein der COGNOS AG und wird nach Aussagen bei den Gesprächen vor Ort auch entsprechende Unterstützung der COGNOS AG erfahren.

Das fachliche Profil der Privatuniversität ist die Nachhaltigkeit, wobei sie sich auf die Prinzipien der UN-Initiative „Principles for Responsible Management Education (PRME)“ und die „Sustainable Development Goals (SDG)“ der Vereinten Nationen/Agenda 2030 stützt. Die Umsetzung der Agenda 2030 in Österreich wird auf Basis eines bestehenden institutionellen Rahmens und eines Stakeholder-Netzwerkes auf allen Ebenen durchgeführt. Bildung und Wissenschaft sind hier zentrale Faktoren. Die Antragstellerin hat klar ausgeführt, dass sie die Ziele der Agenda 2030 in der Lehre und Forschung unterstützen will.

Im Vor-Ort-Gespräch wurde dies noch untermauert: Nachhaltiges Denken und Unternehmertum sollen zusammenwachsen. Eine neue Art von Fach- und Führungskräften soll entstehen, Studierende sollen durch diesen Ansatz hoch motiviert werden („mit Kopf und Herz“).

Auch in der Institution selbst sollen die Ziele verfolgt werden. Dazu sollen – wie in den Antworten zum Fragenkatalog ausführlich dargestellt - die zentralen Prozesse, die Prozesse der Governance, die Maßnahmen der Governance, die Prozesse und Maßnahmen des Universitätsbetriebs und der Infrastruktur entsprechend gestaltet werden.

In den Gesprächen beim Vor-Ort Besuch ist das Commitment der Beteiligten hierzu gut erkennbar. Im Bereich der Infrastruktur wird dies beispielsweise durch die Wahl eines energieeffizienten Gebäudes zur Einmietung bereits umgesetzt.

Jedoch ist das SDG-Ziel 5 Geschlechtergerechtigkeit bei der Personalauswahl der Professor*innen bisher nicht erreicht (keine Professorinnen in der Gründungsgruppe.) In den Vor-Ort-Gesprächen wurde auch darauf hingewiesen. Erste Schritte wurden unternommen: Die Shortlists für den Universitätsrat und für den wissenschaftlichen Beirat sehen eine Verteilung von 50% Männern und 50% Frauen vor.

–

Die Positionierung als Privatuniversität ist mit den geplanten drei Zyklen (Bachelor, Master und mittelfristig Doktorat) klar gegeben. Herausforderung ist es, die universitäre Forschung aufzustellen. Hier ist jedoch noch Entwicklungszeit vorhanden.

Das fachliche Profil der Nachhaltigkeit ist in universitätsadäquaten Zielen für Lehre und Forschung – wie im Antrag zu den Themen nachhaltigkeitsorientierte Forschung, Lehre, Umgang mit Technologie, Studieren ausgeführt - ausreichend dokumentiert. Künftige Fach- und Führungskräfte mit diesem Mindset auszubilden, ist auf der einen Seite eine wichtige Unterstützung für den Wandel der Gesellschaft, auf der anderen Seite verspricht dies ein Potential für eine gute Akzeptanz der Absolvent*innen in der Wirtschaft.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter*innen **erfüllt**.

Empfehlungen:

Die Gutachter*innen empfehlen, folgende Maßnahmen zur Erfüllung von SDG-Ziel 5: Geschlechtergleichheit zügig in allen Bereichen des Personals, insbesondere bei den Professor*innen und der tatsächlich realisierten Besetzung der Gremien, wie Universitätsrat, wissenschaftlicher Beirat etc., umzusetzen.

Darüber hinaus wird auf die Empfehlungen der Gutachter*innen im Prüfbereich Forschung verwiesen.

4.2 Beurteilungskriterium § 15 Abs 2 Z 1-2: Entwicklungsplan

Entwicklungsplan

1. Die Privatuniversität hat einen Entwicklungsplan, der mit dem Profil und den Zielen konsistent ist und der längerfristige Ziele und Strategien zu deren Erreichen benennt. Für die ersten sechs Jahre ab Akkreditierung als Privatuniversität legt der Entwicklungsplan dar, wie mit den vorgesehenen Maßnahmen und den dafür eingesetzten Ressourcen die für diesen Zeitraum festgelegten Ziele erreicht werden können. Der Entwicklungsplan umfasst auch Maßnahmen zur Gleichstellung von Frauen und Männern, Frauenförderung und den Aufbau eines Qualitätsmanagementsystems.

Die CFPU hat das Kernziel gemäß Entwicklungsplan: „... sich in den nächsten sechs Jahren bis zur Reakkreditierung zu einer führenden Privatuniversität im Bereich der nachhaltigen Transformation der Gesellschaft zu entwickeln“. Dieser Anspruch wird in den einzelnen Bereichen – wie im Antrag beschrieben – mit folgenden Eckpunkten realisiert:

Nachhaltigkeitsorientierte Forschung

Hierbei sollen globale, ökologische, soziale, wirtschaftliche und kulturelle Zukunftsfragen im Mittelpunkt stehen. Dieser breite Ansatz ist sicherlich eine Herausforderung für eine neue Privatuniversität, die sich erst etabliert. Die von der CFPU angestrebte Lösung liegt in Kooperationen mit Universitäten und anderen Bildungseinrichtungen sowie mit der Wirtschaft und wirtschaftsnahen Einrichtungen. Die Pläne für die Kooperationen basieren auf bestehenden Kontakten des Gründungsteams, das eindrücklich im Vor-Ort-Besuch seine Netzwerke darlegen konnte. Weiterführend wird dies im Gutachten unter "Kooperationen" ausgeführt. Der Ansatz, dass alle wissenschaftlichen Forschungsprojekte durch reale Transformationsprojekte begleitet werden sollen, unterstützt den Auf- und Ausbau des Kooperationsnetzwerkes mit der

Wirtschaft. Für den wissenschaftlichen Aufbau der im Entwicklungsplan genannten vier Forschungsschwerpunkte ist sicherlich die geplante Leitung durch eine*n habilitierte*n Lehrstuhlinhaber*in wichtig. Weiterführend wird dies im Gutachten unter "Personal" behandelt. Bestehende Forschungsprojekte werden von den Gründungsprofessor*innen miteingebracht und weiterentwickelt.

Der Ausbau des Netzwerkes wird weiterhin unterstützt durch Maßnahmen für den Aufbau der Marke „Charlotte Fresenius Privatuniversität“, wie z. B. einer Webseite, die laut Auskunft im Vor-Ort-Besuch fertiggestellt ist und nach der Akkreditierung online verfügbar sein wird.

Nachhaltigkeitsorientierte Lehre

Im Akkreditierungsantrag ist der Ansatz dargelegt, neueste Forschungserkenntnisse in die Lehre einzubinden, was insbesondere auch durch das „Forschende Lernen“ unterstützt werden soll. Reallabore ermöglichen es den Studierenden, „am Puls“ des Themas mitzuarbeiten. Die dadurch möglichen Kooperationen sind wichtig für den Auf- und Ausbau der Forschung. Weitere Ausführungen dazu sind im Gutachten unter "Kooperationen" zu finden.

Der Aufbau der Studiengänge (2022: zwei Bachelorstudiengänge, 2023/24: ein Masterstudiengang, ein weiterer Bachelorstudiengang, 2025: zwei weitere Masterstudiengänge, 2027: Doktoratsprogramm) ist sicherlich zeitlich herausfordernd, aber in der Abfolge logisch und zielführend. Durch den Fokus auf ein gesellschaftlich wichtiges Thema, jenes der Nachhaltigkeit, ein gutes Betreuungsverhältnis, die Arbeit in Kleingruppen und dem im Vor-Ort-Besuch gut und überzeugend beschriebenen geplanten Community-Spirit entsteht ein attraktives Angebot.

Nachhaltigkeitssorientierte Bildung

Dieser Anspruch soll durch eine enge Anpassung der Studienprofile an den Arbeitsmarkt erfüllt werden. Die Umsetzung erfolgt durch die oben beschriebene enge Verzahnung mit der Wirtschaft durch „Reallabore“ und „forschende Lehre“.

Ein „Sustainable Innovation Lab“, das als eine praxisnahe Anlaufstelle für Studierende geplant ist, soll potentielle Gründer*innen mit Expert*innen aus der Wirtschaft, Wissenschaft und Politik vernetzen. Dies ist ein weiterer Baustein, um am Puls des Arbeitsmarktes zu bleiben.

Nachhaltigkeitsorientierter Umgang mit Technologie

Innovation und digitale Transformation sollen als Chance begriffen werden, um die Ziele der Nachhaltigkeit Realität werden zu lassen. Forschungsziele in diese Richtung sind geplant. Weiterhin soll 2023 ein interdisziplinäres Nachhaltigkeitsforschungsinstitut zum Thema „Nachhaltigkeits-DNA“ gegründet werden. Auch an der CFPU soll die digitale Transformation gelebte Praxis sein. Bis zu 10% der Lehre können virtuell abgehalten werden, weiters ist eine digitale Lern- und Lehrplattform geplant.

Nachhaltigkeitsorientiertes Studieren

Relevante Zukunftsthemen in einer modernen digitalen Lehr- und Lernumgebung sollen mit individuellen Bedürfnissen der Studierenden in Einklang gebracht werden. Maßnahmen hierzu sind sowohl im Bewerbungsverfahren, als auch während des Studiums in Form der Lehrevaluation vorgesehen. Im Zuge des Bewerbungsverfahrens wird versucht, Studierende

mit dem passenden Profil zu finden. Dabei sollen Studierende angesprochen werden, die „anders sein wollen als andere“, beziehungsweise Teil eines „changes“.

Nachhaltigkeitsorientierte Organisationskultur

Im Akkreditierungsantrag wird zu diesem Punkt darauf Wert gelegt, eine Organisationskultur zu schaffen, in der Diversität und Gleichberechtigung gelebt werden. Außerdem soll eine Kultur des wertschätzenden Miteinanders geschaffen werden. Es wurde in den Gesprächen beim Vor-Ort-Besuch deutlich, dass diese Kultur vom Gründungsteam getragen wird („be part of a team“).

Hinsichtlich der Diversität/Gleichberechtigung ist der aktuelle Status, dass Gründungsrektor, Kanzler, Vertretungen der Gründungsgesellschaft und Gründungsprofessoren rein männlich besetzt sind. Lediglich die designierte Vertreterin des Unirates bildet eine Ausnahme. Es ist den Gutachter*innen wichtig, darauf hinzuweisen, dass aufgrund dieser Situation insbesondere bei der Wahl der Professor*innen auf eine angemessene Diversität geachtet werden sollte. Je besser die Voraussetzungen zu Beginn sind, desto besser ist dann auch die Durchdringung der Diversität in allen Ebenen. Gerade beim Aufbau einer neuen Universität kann von Anfang an diese Kultur realisiert werden, was in der Folge die geplanten Förderprogramme stark vereinfacht und unterstützt. Bei den Vor-Ort-Gesprächen wurde die hohe Priorität dieses Zieles durch das Gründungsteam und die Vertretung von COGNOS Education GmbH noch einmal bestätigt.

Personal

Im Entwicklungsplan ist der geplante Aufbau des wissenschaftlichen Personals verständlich und logisch beschrieben.

Bei der Personalstrategie sollen, laut Fragenkatalog, Wissenschaftler*innen mit einer intrinsischen Motivation im Bereich der Nachhaltigkeitsforschung gewonnen werden, was den angestrebten Kulturaufbau wesentlich unterstützt und positiv zu bewerten ist.

Verwaltung

Serviceorientierung, Qualitätssicherung und Nachhaltigkeit werden als Kernziele genannt. Das vollständige Potential der Digitalisierung soll hierbei ausgenutzt werden.

Bewertung der Gutachter*innen

Der Entwicklungsplan zeigt prinzipiell plausible Maßnahmen zur Erreichung der Ziele der CFPU. Die zeitliche Reihenfolge des Aufbaus ist sinnvoll. Der herausfordernde Aufbau der Forschung sollte aus Sicht der Gutachter*innen auf jeden Fall durch habilitierte Lehrstuhlinhaber*innen unterstützt werden.

Die Ressourcen sind gesichert – die Vor-Ort-Gespräche zeigten insbesondere ein hohes strategisches Interesse der COGNOS AG und die Bereitschaft der finanziellen Sicherung des Aufbaus der CFPU. Dies wird auch schriftlich untermauert durch eine Patronatserklärung vom 17.12.2020 der COGNOS AG. Näheres ist unter dem Punkt "Finanzierung" dargelegt.

Die Maßnahmen zur Gleichstellung sind ausgeführt durch Förderprogramme zur Erhöhung der Frauenquoten in den Promotions- und Habilitationsverfahren und durch Maßnahmen, die

gemeinsam mit anderen wissenschaftlichen Einrichtungen umgesetzt werden sollen (wie. Z. B. eine Dual Career Advice Anlaufstelle). Nach Einschätzung der Gutachter*innen ist beim Aufbau der Professor*innenstellen und des Mittelbaus auf eine hohe Diversität zu achten, um die entsprechende Kultur zu implementieren, nach dem Motto: „wehret den Anfängen“.

Das QM System ist in Anlehnung an die Prozesse in Deutschland bei der Hochschule Fresenius und der COGNOS AG im professionellen Aufbau. Weiteres ist unter dem Punkt "Qualitätsmanagement" ausgeführt.

Das Kriterium ist auch Sicht der Gutachter*innen **erfüllt**.

4.3 Beurteilungskriterien § 15 Abs 3 Z 1-2: Organisation der Privatuniversität

Organisation der Privatuniversität

1. Die Organisationsstruktur der Privatuniversität gewährleistet durch ein austariertes System der Funktionen der akademischen Selbstverwaltung, der Leitung und der strategischen Steuerung Hochschulautonomie sowie Freiheit der Wissenschaft und ihrer Lehre bzw. die Freiheit des künstlerischen Schaffens und der Vermittlung von Kunst und ihrer Lehre bei gleichzeitiger Berücksichtigung der Interessen des Rechtsträgers.

Die COGNOS Education GmbH als Trägergesellschaft der CFPU ist organisationsrechtlich Bestandteil der COGNOS AG, und ist in die übergeordneten Strategieentscheidungen des Konzerns eingebunden. Dargelegt ist dies in den Nachreichungen der Antragstellerin zur Planung der Konzern- und Unternehmensstrategie. Aus Sicht der Gutachter*innen gilt es sicherzustellen, dass diese Einbindung nicht zu einer Einschränkung der Hochschulautonomie sowie der Freiheit von Wissenschaft und Lehre führt.

Die Organisationsstruktur und Zuständigkeiten der Privatuniversität sind in einem Satzungsentwurf niedergelegt und regeln die erforderlichen Angelegenheiten. Innerhalb der CFPU gibt es drei zentrale Organe: Rektorat, Universitätsrat sowie Senat. Den verschiedenen Organen kommen in der Organisationsstruktur unterschiedliche Verantwortlichkeiten zu: Der*die Rektor*in hat eine sehr starke und verantwortungsvolle Position in der CFPU inne, wie dies im Gutachten unter § 15 Abs 3 Z 2 ausführlich dargestellt wird. Neben dem sofort tätigen Gründungsrektorat wird gem. Planung zunächst 06/2022 die Bestellung des Universitätsrats avisiert, wenig später erfolgt die Bestellung des Senats (11/2022). Somit können alle drei wesentlichen Organe der CFPU nahezu zeitgleich wirksam werden. Spätestens 2025 wird das reguläre Rektorat gemäß Satzung der CFPU besetzt sein und das Gründungsrektorat ablösen. Die Wahlperioden der Senatsstatusgruppen sind unterschiedlich (3 Jahre bei allen außer den Studierendenvertreter*innen, die nur 1 Jahr umfasst).

Die Gutachter*innen erkennen ein austariertes System, das einerseits die Autonomie der Wissenschaft sowie die Freiheit von Forschung und Lehre gewährleistet als auch die Interessen der Trägerin Rechnung trägt. Das Kriterium ist **erfüllt**.

Empfehlungen:

Es wird empfohlen, zur Stärkung der Hochschulautonomie im Gefüge des Trägerkonzerns von einer Zusammenführung von Rektorat und Geschäftsführung der CFPU abzusehen.

Es wird empfohlen, die starke Stellung des*der Rektors*in (z.B. im Berufungsverfahren neuer Professor*innen, Bestimmung der Dekans-/Studiendekansperson,) abzumildern und Zuständigkeiten stärker in die akademische Selbstverwaltung zu übergeben.

Es wird empfohlen, die Bestimmung der Studiendekansperson analog zur Bestimmung der Dekansperson vorzunehmen, dh. keine Mitwirkung der Trägerin bei der Bestimmung des*r Studiendekans*in.

Es wird empfohlen, nach einer angemessenen Zeit zu evaluieren, ob die Wahlperioden der Senatsstatusgruppen anzugleichen sind, dh. die Wahlzeiten der Vertreter*innen der Studierenden zu erhöhen.

Es wird empfohlen, Aussagen über Gleichstellung der Geschlechter unmissverständlich zu formulieren.

Organisation der Privatuniversität

2. Die Organisationsstruktur und Zuständigkeiten der Privatuniversität sind in einem Satzungsentwurf niedergelegt, die jedenfalls folgende Angelegenheiten regelt:

- a. die leitenden Grundsätze und Aufgaben der Privatuniversität;*
- b. Organe der Privatuniversität, deren Bestellung und Aufgaben;*
- c. Personalkategorien und vorgesehene Bezeichnungen für das wissenschaftliche bzw. künstlerische Personal;*
- d. Gleichstellung von Frauen und Männern und Frauenförderung;*
- e. Gewährleistung der Mitsprache der Studierenden in akademischen Angelegenheiten;*
- f. Bestimmungen über die Studien, insbesondere Aufnahme- und Prüfungsordnung sowie Leitung der Studien;*
- g. Richtlinien für akademische Ehrungen (sofern vorgesehen);*
- h. Richtlinien über Berufs- und Habilitationsverfahren (letzteres sofern vorgesehen).*

Die Charlotte Fresenius Privatuniversität hat eine Reihe von leitenden Grundsätzen zu ihrem Profil und ihren Zielen (führende Privatuniversität im Bereich der Nachhaltigen Entwicklung mit internationaler Ausstrahlung), ihren Bildungszielen (z.B. Ausbildung von verantwortlich handelnden Führungskräften für Wissenschaft, Politik, Gesellschaft und Wirtschaft), ihrem wissenschaftlichen Handeln (Generierung von Wissen, das zu mehr Nachhaltigkeit in Wirtschaft und Gesellschaft) sowie ihrem Organisationsverständnis (z.B. Innovationsfähigkeit durch innovative Strukturen) formuliert.

Die zentralen Organe der CFPU sind Senat, Universitätsrat sowie Rektorat. Bestellung und Aufgaben sind in der Satzung dargelegt. Die CFPU ist in die Konzernstruktur ihrer Trägerin eingebunden.

Das Rektorat besteht aus (Gründungs-) Rektor*in und (Gründungs-) Kanzler*in. Der*die Rektor*in trägt die Gesamtverantwortung des akademischen Betriebs der Privatuniversität. Seine*ihre Stellung ist vergleichsweise stark. Dies wird besonders in seiner*ihrer Rolle in Berufungsverfahren deutlich. Er*sie übernimmt den Vorsitz der Berufungskommissionen und trifft eine Vorauswahl der Bewerber*innen. Der*die Rektor*in ernennt in Absprache mit der Eigentümerin Studiendekan*innen/Studiengangsleiter*innen, welche den Studienbetrieb je Studienprogramm sicherstellen.

In der Aufbauphase untersteht dem*r Rektor*in das gesamte akademische Lehr- und Forschungspersonal. Laut Antrag ist es im Zuge der Etablierung der Charlotte Fresenius Privatuniversität möglich, "dass sich das Lehr- und Forschungspersonal perspektivisch in

Fakultäten unter der Leitung eines*einer Dekan*in zusammenfindet, sodass hier eine zweite Führungsebene aufgebaut wird."

Auch dem Gründungskanzler kommen umfangreiche Aufgaben zu. In den Gesprächen beim Vor-Ort-Besuch hat sich herausgestellt, dass seine tatsächlichen Aufgaben um vieles weitreichender sind, als dies formal vorgesehen und im Antrag dargestellt ist. Gemäß Antrag ist er für "alle wirtschaftlichen und finanziellen Belange verantwortlich", de facto übernimmt er nach eigenen Angaben allerdings auch Aufgaben im akademischen Bereich, wie die Gestaltung von Lehr- und Studieninhalten sowie Forschungskooperationen.

Die zentralen Organe (Senat, Universitätsrat, Rektorat) werden durch weitere Organisationseinheiten ergänzt, wie zentrale Kommissionen, Fakultäten sowie In- und An-Institute oder Stabstellen. Deren Bildung bzw. Zuständigkeiten ergeben sich weitgehend aus der Satzung. Die Zuständigkeiten für das wissenschaftliche Personal obliegt dem*der Rektor*in, die für das nicht-wissenschaftliche Personal dem*r Kanzler*in. Das Qualitätsmanagement als zentrale Stabsstelle ist dem Rektorat als Kollegialorgan unterstellt. Im Zuge der Entwicklungen der Charlotte Fresenius Privatuniversität soll nach dem Rektorat eine zweite Führungsebene (Dekan*in) eingebaut werden. Das Organigramm enthält zwar die zentralen Organisationen sowie die Zuordnung des Personals und des Qualitätsmanagements, jedoch nicht die weiteren Organisationseinheiten. Nicht bei allen Kommissionen (z.B. Ethikkommission, Forschungskommission) ist in der Satzung geregelt, wer der Kommission angehört und wie die Benennung erfolgt. Das Personal der CFPU ist in die Gruppen Lehr- und Forschungspersonal sowie administratives Universitätspersonal aufgeteilt. Der ersten Gruppe gehören neben der Rektorperson, die Dekan*innen, die Professor*innen, die Studiendekan*innen, die wissenschaftlichen Mitarbeiter*innen, die Hochschuldozierenden und die externen Lehrbeauftragten an. Die Aufgaben des Lehr- und Forschungspersonals werden nicht nach unterschiedlichen Personengruppen differenziert. Unklar ist, worin der Unterschied zwischen Hochschuldozierenden, Professor*innen und wissenschaftlichen Mitarbeiter*innen besteht. Das wissenschaftliche Personal steht in einem "Dienstverhältnis" zur CFPU, im Gegensatz zum administrativen Universitätspersonal ("Arbeitsverhältnis").

Die Aussagen zur Gleichstellung von Frauen und Männern und der Frauenförderung finden sich in der Satzung und umfassen:

- Frauenfördergebot
- Beauftragte*r für Gleichstellung
- Anwendung des Gleichbehandlungsgesetzes

Die Gleichstellung der Geschlechter ist nicht nur eine grundsätzliche universitäre Selbstverständlichkeit, sondern ergibt sich auch aus den spezifischen Zielen der CFPU zur Nachhaltigkeit. Entgegen der selbstgewählten Verpflichtung zu einem ausgewogenen Zahlenverhältnis von Frauen und Männern in allen Arbeitsbereichen der CFPU, besteht das Gründungsrektorat sowie die Gründungs-Professorenschaft nur aus Männern. Aussagen der CFPU wie „Frauen sollen gleichberechtigt am politischen, wirtschaftlichen und öffentlichen Universitätsleben der Charlotte Fresenius Privatuniversität teilhaben können“ spiegeln sich derzeit nicht in der gelebten Praxis wider.

Die Mitsprache der Studierenden ist in der Satzung geregelt. Im Senat ist ein*e Vertreter*in vorgesehen, in den weiteren Kommissionen finden sich in der Satzung keine Hinweise auf studentische Mitwirkung.

Bestimmungen bezüglich der Studien-, Aufnahme-, Anerkennungs-, und Prüfungsordnung finden sich ebenfalls in der Satzung. In §24 wird auf separate Ordnungen verwiesen: Es gibt eine Prüfungsordnung sowie die Studien- und Zulassungsordnung. Darüber hinaus gehend kann hier auf die Ausführungen im Gutachten zur Beurteilung der Studiengänge verwiesen werden (§15 Abs. 5 des Gutachtens).

Die CFPU kann akademische Ehrungen auf Beschluss des Senats nach einem gemeinsamen Vorschlag von Rektorat und Universitätsrat aussprechen.

Das Berufungsverfahren ist in einer Berufsordnung geregelt. Es umfasst das Verfahren ab erfolgter Ausschreibung einer Stelle. Dann wird von dem*r Rektor*in eine Berufungskommission begründet, der alle Statusgruppen (nicht jedoch die nicht-wissenschaftlichen Mitarbeiter*innen) sowie die*der Gleichstellungsbeauftragte*r der CFPU angehören. Die Berufungskommission wählt nach einer Vorauswahl durch die Rektorperson Kandidat*innen aufgrund eines Kriterienkataloges aus. Das Auswahlverfahren umfasst die Dokumentenanalyse sowie eine Probevorlesung zu einem vorgegebenen Thema. Die Rektorperson entscheidet über Ausschreibung/Denomination einer Stelle sowie über Einstellung/Neuausschreibung etc. sofern kein Besetzungsvorschlag aufgrund der eingegangenen Bewerbungen möglich ist. Die Rektorperson entscheidet abschließend über den Berufungsvorschlag der Kommission und beruft die Professor*in auf die ausgeschriebene Stelle.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

Empfehlungen:

Es wird empfohlen, die starke Stellung des*r Rektors*in abzumildern, insbesondere in den Berufungsverfahren zugunsten der Gremien der akademischen Selbstbestimmung.

Es wird empfohlen, die Aufgaben des (Gründungs-)Kanzlers auf die in der Satzung genannten Bereiche einzuschränken.

Es wird empfohlen, ein Organigramm zu erstellen, das alle relevanten Organisationseinheiten enthält, die in der Satzung genannt werden.

Es wird empfohlen, zu prüfen, ob die Aufgaben in Forschung und Lehre für jede Untergruppe des Lehr- und Forschungspersonals gleich sein sollen.

Es wird empfohlen, zu klären, worin der Unterschied zwischen Hochschuldozierenden, Professor*innen und wissenschaftlichen Mitarbeiter*innen besteht.

Es wird empfohlen, die Regelwerke des wissenschaftlichen und nicht-wissenschaftlichen Personals gleich zu benennen (Dienst-/Arbeitsvertrag).

Es wird empfohlen, Anzahl und Verfahren der Wahl der Mitglieder der Kommission in der Satzung zu regeln (bisher nur bei der Berufungskommission vorgesehen). In diesem Zusammenhang wird ebenso empfohlen, die Statusgruppe der Studierenden zu berücksichtigen.

Es wird empfohlen, die Anzahl der studentischen Mitglieder im Senat zu erhöhen.

Es wird empfohlen, die Aussage in der Berufsordnung "Das Recht zur Titelführung lebt mit der Ausstellung der Urkunde durch das Ministerium auf." an die österreichische Gesetzeslage anzupassen.

-

Es wird empfohlen, bei der Bestellung Dekanate stärker die unmittelbaren akademischen Selbstverwaltungsorgane (Fakultäten) einzubinden.

4.4 Beurteilungskriterium § 15 Abs 4 Z 1-2: Studienangebot

Studienangebot

1. Die Privatuniversität bietet mindestens zwei Bachelorstudiengänge und einen auf einen oder beide aufbauenden Masterstudiengang an.

Die Privatuniversität bietet zum Start zwei Vollzeit-Bachelorstudiengänge an, zu je 180 ECTS: Betriebswirtschaftslehre (Akademischer Grad: Bachelor of Arts) und Wirtschaftspsychologie (Akademischer Grad: Bachelor of Science). Aus beiden Studiengängen ist die Zulassung zum Vollzeit-Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre (Master of Science, 120 ECTS) gewährleistet. Der Masterstudiengang startet ein Jahr später als die Bachelorstudiengänge. Der Entwicklungsplan sieht den Aufbau eines weiteren Bachelorstudiengangs Immobilienwirtschaft ab 2023, zwei weitere Masterstudiengänge ab 2025 vor (Nachhaltige Immobilienwirtschaft und Sustainability Management and Leadership). Ab 2027 soll ein Doktoratsprogramm eingerichtet werden.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

Studienangebot

2. Die Privatuniversität sieht definierte Prozesse zur Entwicklung, Einrichtung und Weiterentwicklung von Studiengängen vor, in die die relevanten Interessengruppen eingebunden sind und mit denen sie die Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen sicherstellt.

Das Qualitätsmanagementhandbuch der Privatuniversität, das auf demjenigen der Trägergesellschaft aufbaut, beschreibt folgende Prozesse zur Entwicklung, Einrichtung und Weiterentwicklung: Entwicklung neuer / Modifikation bestehender Bildungsangebote, Planung / Vorbereitung von Bildungsangeboten, Durchführung von Bildungsangeboten. Dabei ist vorgesehen, die relevanten Interessensgruppen (externe Stellen, Kund*innen/Bildungsteilnehmende, Kooperationspartner*innen, Leitungen, Mitarbeitende, Hochschulgremien, interne und externe Gutachter*innen) miteinzubeziehen. Zum Prozess "Entwicklung neuer/Modifikation bestehender Bildungsangebote" sind im Qualitätsmanagementhandbuch aufeinander aufbauende Workflows beschrieben, in welchen die Prozesse der (Re-)Akkreditierung berücksichtigt sind und welche interne Prüfschlaufen zur Einhaltung der Kriterien beinhalten. Die durch das Qualitätsmanagementhandbuch vorgesehenen Prozesse stellen eine sachgemäße Herangehensweise dar.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

Für jeden zur Akkreditierung eingereichten Bachelor- und Masterstudiengang gelten die nachfolgenden Kriterien, die unter Berücksichtigung einer heterogenen Studierendenschaft anzuwenden sind. Im Falle von Studiengängen mit besonderen Profilelementen ist zudem in den Darlegungen auf diese profilbestimmenden Besonderheiten einzugehen. Besondere Profilelemente sind z.B. verpflichtende berufspraktische Anteile, berufsbegleitende Organisationsformen, Studiengänge mit Fernlehre, gemeinsame Studienprogramme bzw. gemeinsam eingerichtete Studien etc.

4.5 Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre - Beurteilungskriterien § 15 Abs 5 Z 1–11: Studiengang und Studiengangsmanagement

Studiengang und Studiengangsmanagement

1. Der Studiengang orientiert sich am Profil und an den Zielen der Privatuniversität und steht in einem nachvollziehbaren Zusammenhang mit dem Entwicklungsplan.

Die CFPU möchte sich als eine führende Privatuniversität im Bereich der Nachhaltigen Entwicklung mit internationaler Ausstrahlung im Markt positionieren. Sie will Studierende in den Bereich des nachhaltigen System-, Orientierungs- und Transformationswissens ausbilden. Dabei soll der Schwerpunkt ihres Wirkens die Generierung von Wissen sein, das zu mehr Nachhaltigkeit in Wirtschaft und Gesellschaft beitragen soll. Die Studierenden sollen zu verantwortlich handelnden Führungskräften für Wissenschaft, Politik, Gesellschaft und Wirtschaft ausgebildet werden. Der hier zur Akkreditierung beantragte Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre orientiert sich genau an diesen Zielsetzungen und schärft damit das Profil der CFPU. Der Studiengang passt somit in die Grundausrichtung der CFPU.

Die Gutachter*innen bewerten das Prüfkriterium als **erfüllt**.

Studiengang und Studiengangsmanagement

2. Das Profil und die intendierten Lernergebnisse des Studiengangs sind klar formuliert, umfassen fachlich-wissenschaftliche bzw. künstlerische, personale und soziale Kompetenzen und entsprechen den beruflichen Anforderungen sowie der jeweiligen Niveaustufe des Nationalen Qualifikationsrahmens. Im Falle reglementierter Berufe ist darzulegen, ob und unter welchen Voraussetzungen der Berufszugang gewährleistet ist.

Das Qualifikationsprofil und die intendierten Lernergebnisse (Kompetenzen) sind klar formuliert. Sie können wie folgt - gemäß Antrag - zusammenfassend dargestellt werden:

Studierende verfügen nach erfolgreichem Abschluss über

- grundlegende ökonomische, nachhaltigkeitsorientierte und wissenschaftsmethodische Kompetenzen
- ein Verständnis für das Zusammenwirken einzelner Funktionsbereiche innerhalb einer Unternehmensorganisation
- die Fähigkeit unternehmerische Prozesse und Entscheidungen unter Einsatz von betriebswirtschaftlichen, nachhaltigkeitsorientierten und wissenschaftlichen Methoden planen, umsetzen und kontrollieren zu können
- die Kenntnis quantitativer sowie qualitativer Methoden und deren Anwendung
- das Wissen zur Unternehmensführung, die Fähigkeit Markt- und Wettbewerbsumfeld von Unternehmen sowie den rechtlichen Rahmen beurteilen zu können und daraus Strategien zur Aufrechterhaltung der unternehmerischen Wertschöpfung zu entwickeln
- digitale Kompetenz und können digitale Neuerungen im Bereich der Kommunikation und der Produktion erkennen, kritisch evaluieren und gegebenenfalls implementieren

–

Studierende können, je nach Interesse, mit der Wahl von Wahlpflichtmodulen fachliche Schwerpunkte setzen. Der Bachelorstudiengang befähigt die Absolvent*innen dazu, sich unter Anwendung wissenschaftlich fundierter Methoden neues Wissen selbstständig anzueignen. Die so gewonnenen neuen Erkenntnisse können sie unter Anwendung geeigneter Präsentationstechniken gegenüber Dritten, ggf. auch in englischer Sprache, darlegen.

Die CFPU möchte, dass ihre Absolvent*innen die erprobten wissenschaftlich fundierten Methoden der Betriebswirtschaftslehre vor dem Hintergrund der Nachhaltigkeit reflektieren. Sie sollen die Prinzipien der Nachhaltigkeit nicht nur als Begrenzungslinien legitimen wirtschaftlichen Handelns sehen, sondern auch als Grundlage für die Entwicklung von neuen Produkten, Dienstleistungen und Geschäftsmodellen nutzen.

Die Gutachter*innen sehen diesen Ansatz als gelungen. Der Fokus auf Nachhaltigkeit kann als Erkennungsmerkmal und Abhebungskriterium zu anderen Bildungsstätten für die CFPU dienen.

Die erworbenen Kompetenzen entsprechen den beruflichen Anforderungen und der Niveaustufe eines Bachelorstudiengangs der Betriebswirtschaftslehre.

Die Gutachter*innen bewerten das Prüfkriterium als **erfüllt**.

Studiengang und Studiengangsmanagement

3. Die Studiengangsbezeichnung und der akademische Grad entsprechen dem Profil des Studiengangs.

Das Profil des Studiengangs leitet sich durch das im Antrag beschriebene Qualifikationsprofil ab. Im Rahmen des Studiums erwerben die Studierenden grundlegende wissenschaftsmethodische und verbreiterte ökonomische Kompetenzen der Betriebswirtschaftslehre. Darüber hinaus können die Studierenden die gängigen wissenschaftlichen Methoden kritisch unter dem Aspekt der Nachhaltigkeit hinterfragen und verfügen über das notwendige Wissen zur Beurteilung und Nutzung von neuen digitalen Technologien.

Laut Antrag verfügen die Absolvent*innen des Bachelorstudiengangs über folgende Befähigungen

- primär wissenschaftliche Befähigung
 - grundlegende ökonomische und wissenschaftsmethodische Kompetenzen
 - unternehmerische Prozesse und Entscheidungen unter Einsatz wissenschaftlicher Methoden planen, umsetzen und kontrollieren
 - unter Anwendung erprobter und wissenschaftlich fundierter Methoden neues Wissen selbstständig anzueignen
- primär qualifizierte Berufstätigkeit
 - besitzen ein Verständnis für das Zusammenwirken einzelner Funktionsbereiche innerhalb einer Unternehmensorganisation
 - unternehmerische Prozesse und Entscheidungen unter Einsatz betriebswirtschaftlicher Methoden planen, umsetzen und kontrollieren

–

- nutzen Ergebnisse der unternehmerischen Kontrolle zur Entwicklung von Strategien zur Aufrechterhaltung der Wertschöpfung und/oder Entwicklung neuer Geschäftsmodelle
- sind in der Lage, das Markt- und Wettbewerbsumfeld von Unternehmen sowie den rechtlichen Rahmen zu beurteilen
- Persönlichkeitsentwicklung
 - eigenen Vorlieben zu reflektieren und ihre Persönlichkeit im Rahmen der beruflichen Qualifizierung weiterzuentwickeln
 - Wirtschaftsprüfung unter Berücksichtigung aktueller Trends gesellschaftlicher Prozesse wahrzunehmen und diese aktiv mitzugestalten
 - unter Berücksichtigung aktueller Trends sich für gesellschaftliche Werte einer freiheitlich-demokratischen Ordnung einzusetzen

Das beschriebene Befähigungsprofil deckt aus Sicht der Gutachter*innen die zentralen Anforderungen an die Studiengangsbezeichnung. Als akademischer Grad ist der Bachelor of Arts stimmig.

Aus Sicht der Gutachter*innen ist das Prüfkriterium **erfüllt**.

Studiengang und Studiengangsmanagement

4. Inhalt und Aufbau des Studienplans gewährleisten das Erreichen der intendierten Lernergebnisse unter Verbindung von Forschung (Forschung und Entwicklung bzw. Entwicklung und Erschließung der Künste) und Lehre.

Das Bachelorstudium Betriebswirtschaftslehre ist modular aufgebaut. Es beinhaltet sieben Pflichtmodulgruppen mit 130 ECTS Anrechnungspunkten:

- Betriebswirtschaftliches Denken und Handeln (25 ECTS Anrechnungspunkte)
- Finanzwirtschaftliche Steuerung von Unternehmen (15 ECTS Anrechnungspunkte)
- Internationalisierung und interkulturelle Kompetenzen (10 ECTS Anrechnungspunkte)
- Digitalisierung in Unternehmen (20 ECTS Anrechnungspunkte)
- Praxiskompetenzen der Unternehmensführung (15 ECTS Anrechnungspunkte)
- Rechtliche, gesamtwirtschaftliche und gesellschaftliche Rahmenbedingungen (25 ECTS Anrechnungspunkte)
- Anwendungsorientierte Wissenschaftsmethoden (20 ECTS Anrechnungspunkte)

Darüber hinaus sind 30 ECTS Anrechnungspunkte für zwei wählbare Schwerpunkte, bestehend aus je zwei bis drei Modulen, und 5 ECTS Anrechnungspunkte für ein frei wählbares Wahlpflichtmodul vorgesehen. Abgeschlossen wird der Studiengang mit einer Bachelorarbeit (12 ECTS Anrechnungspunkte) und dem Bachelorkolloquium (3 ECTS Anrechnungspunkte).

Der Aufbau des Studienplans ist sinnvoll. In den Pflichtmodulen liegt der Schwerpunkt in der Vermittlung von betriebswirtschaftlichen Basiskompetenzen. In den höheren Semestern liegt der Fokus in der Vermittlung von vertiefenden, interdisziplinären und überfachlichen Kompetenzen und Kompetenzen zum gesellschaftlichen Engagement.

–

Gemäß Antrag sieht das Konzept für den Studiengang eine Verbindung von Forschung und Lehre vor, indem bspw. Studierende im Rahmen von Praxisprojekten direkt in die Forschung miteinbezogen werden.

Die Gutachter*innen erachten das Prüfkriterium als **erfüllt**.

Empfehlungen:

Die Gutachter*innen geben folgende Empfehlungen zur Weiterentwicklung: Die Bearbeitungsfrist der Bachelorabschlussarbeiten ist mit acht Wochen zeitlich begrenzt. Im Sinne der Förderung der Qualität der wissenschaftlichen Arbeiten, kann eine Verlängerung der Bearbeitungsfrist auf 12 Wochen angedacht werden.

Studiengang und Studiengangsmanagement

5. Die didaktische Konzeption der Module des Studiengangs gewährleistet das Erreichen der intendierten Lernergebnisse und fördert die aktive Beteiligung der Studierenden am Lernprozess.

In den meisten Modulen des Bachelorstudiengangs Betriebswirtschaftslehre findet sich der Lehrveranstaltungstyp Vorlesung (mit und ohne Übungen), welcher dazu dient, einen Überblick über ein Fach oder eines seiner Teilgebiete sowie dessen theoretische Ansätze zu präsentieren und unterschiedliche Lehrmeinungen und Methoden zu vermitteln. Ergänzend kommen folgende Lehrveranstaltungstypen zur Anwendung: Übungen, Planspiele, Fallbeispiele, Gruppenarbeiten. Auch angeleitetes Selbststudium ist im didaktischen Konzept vorgesehen. Die vorgesehenen Lehrveranstaltungstypen fördern die aktive Beteiligung der Studierenden am Lernprozess. Dabei sind physische und online Kontaktzeiten vorgesehen, wobei der Fokus klar auf Präsenzlehre gelegt wird.

Das didaktische Konzept verspricht, die Erreichung der intendierten Lernergebnisse zu gewährleisten.

Die Gutachter*innen erachten das Prüfkriterium als **erfüllt**.

Studiengang und Studiengangsmanagement

6. Die mit den einzelnen Modulen verbundene Arbeitsbelastung ermöglicht das Erreichen der intendierten Lernergebnisse in der festgelegten Studiendauer, bei berufsbegleitenden Studiengängen unter Berücksichtigung der Berufstätigkeit. Das European Credit Transfer System (ECTS) wird korrekt angewendet.

Der Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre ist als Vollzeit Studiengang geplant. Die Arbeitsbelastung wird über 1 ECTS = 25 Zeitstunden berechnet. Das Arbeitspensum eines Studienjahres entspricht 1500 Echtstunden und entspricht einer Zuteilung von 60 ECTS-Anrechnungspunkten. Die Arbeitsbelastung pro Modul ermöglicht das Erreichen der intendierten Lernergebnisse.

Die Arbeitsbelastung pro Modul ist nachvollziehbar festgesetzt, um die intendierten Lernergebnisse in der Mindeststudiendauer von 6 Semestern zu erreichen. Somit entspricht die Workload anderen vergleichbaren Vollzeit Bachelorstudiengängen. Das ECTS wird korrekt angewendet.

Das Prüfkriterium wird von den Gutachter*innen als **erfüllt** erachtet.

Studiengang und Studiengangsmanagement

7. Eine Prüfungsordnung liegt vor. Die Prüfungsmethoden sind geeignet, um zu beurteilen, ob und inwieweit die intendierten Lernergebnisse erreicht wurden.

Prüfungsordnung liegt vor. Diese regelt u.a. das Prüfungswesen, wo auch die Prüfungsmethoden beschreiben werden. Es werden folgende Prüfungsformen vorgesehen: Klausuren, mündliche Prüfungen, wissenschaftliche Hausarbeiten, Projektarbeiten, Referate, Präsentationen, Portfolios, psychologische Gutachten, Fallstudien („Case Studies“), akademische Arbeitspapiere („Working Paper“), praktische Arbeiten, Poster-Präsentationen, Abschlussarbeiten, Kolloquien und Disputationen.

Aus Sicht der Gutachter*innen ist nachvollziehbar dargestellt, welche Lehrveranstaltungen mit welchen Prüfungstypen abschließen. Die Diversität der Prüfungsformen gewährleistet eine adäquate Leistungsüberprüfung verschiedenster Inhalte und Lernergebnisse. Aus Informationen während des Vor-Ort Besuchs geht des Weiteren hervor, dass die Prüfungsanforderungen der Module auch im Hinblick auf die Studierbarkeit des Studiengangs gewählt worden sind.

Aus Sicht der Gutachter*innen erscheinen die vorgesehen Formen als geeignet zur Erreichung der vorgesehen Lernziele.

Das Prüfkriterium ist aus Sicht der Gutachter*innen **erfüllt**.

Studiengang und Studiengangsmanagement

8. Die Ausstellung eines Diploma Supplements, das den Vorgaben der Anlage 1 zu § 6 der Universitäts- und Hochschulstatistik- und Bildungsdokumentationsverordnung – UHSBV, StF: BGBl. II Nr. 216/2019 entspricht, ist vorgesehen.⁶

Für den Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre ist dem Antrag ein beispielhaftes Diploma Supplement in deutscher und englischer Sprache beigelegt. Da die Struktur des Diploma Supplements den nationalen Vorgaben entspricht, und es Absolvent*innen in Deutsch und in Englisch zur Verfügung stehen wird, eignet es sich als Leistungsnachweis, ermöglicht die Anerkennung von Leistungen und fördert somit die Mobilität von Studierenden sowie Absolvent*innen.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter*innen **erfüllt**.

Studiengang und Studiengangsmanagement

9. Die Zulassungsvoraussetzungen sind klar definiert und entsprechen hinsichtlich des Qualifikationsniveaus mindestens den im Universitätsgesetz 2002 (UG), BGBl. I Nr. 120/2002 vorgesehenen Regelungen.

⁶ In der PU-Akkreditierungsverordnung 2019 wird noch auf die Anlage 2 des UniStEV 2004 verwiesen. Diese Verordnung wurde geändert und deshalb wurde der Text des Beurteilungskriteriums im Gutachten entsprechend angepasst.

⁷ In der PU-Akkreditierungsverordnung 2019 wird noch auf die Anlage 2 des UniStEV 2004 verwiesen. Diese Verordnung wurde geändert und deshalb wurde der Text des Beurteilungskriteriums im Gutachten entsprechend angepasst.

Die CFPU regelt die Zulassungskriterien in den Allgemeinen Zulassungsbestimmungen und in § 1 der jeweiligen Curricula. Diese Dokumente sind im Akkreditierungsantrag enthalten. Sie berücksichtigen die Vorgaben aus § 63 UG 2002, sodass für die Regelzulassung zu einem ordentlichen Bachelorstudium die allgemeine Universitätsreife, die besondere Universitätsreife oder der Nachweis über die Studieneignungsprüfung erforderlich ist.

Für die Zulassung zum Studium müssen die vollständigen Bewerbungsunterlagen (siehe Kriterium §15 Abs 5 Z10), der Nachweis der Hochschulzugangsberechtigung in amtlich beglaubigter Kopie sowie im Einzelfall der Nachweis von hinreichenden Kenntnissen der deutschen Sprache eingereicht werden.

Die Zulassungskriterien entsprechen den üblichen universitären Zulassungsvoraussetzungen und sind daher hinsichtlich der Qualifikationsniveaus für die Gutachter*innen nachvollziehbar. In den oben genannten Unterlagen werden diese Kriterien auch transparent dargestellt und erläutert.

Das Kriterium ist daher **erfüllt**.

Studiengang und Studiengangsmanagement

10. Das Aufnahmeverfahren ist klar definiert und gewährleistet eine faire und transparente Auswahl der Bewerber/innen entsprechend den Zulassungsvoraussetzungen und erforderlichen Eingangskompetenzen.

Um sich an der CFPU zu bewerben, müssen sich Studierende online über die Webseite anmelden und ihre Bewerbungsunterlagen hochladen. Die genauen Inhalte der Bewerbungsunterlagen sind im Antrag aufgelistet. Die Bewerber*innen, die sich in einen Bachelor-Studiengang einschreiben wollen, sollen an einem persönlichen Informations- und Beratungsgespräch teilnehmen, das i.d.R. im Rahmen des Aufnahmetages stattfindet.

Dem Antrag wird entnommen, dass das Aufnahmeverfahren einem "First-come, First-serve"-Prinzip unterliegt. Da eine Bewerbung aber ganzjährig möglich ist, kommt es laut CFPU selten zu einer überproportionalen Nachfrage an Studienplätzen. Sollten dennoch mehr Bewerbungen einlangen, als Plätze vorhanden sind, werden jene Bewerbungen, die die formalen Zulassungskriterien erfüllen, chronologisch gereiht. Laut Antrag der CFPU soll aber beim Auswahlverfahren auch auf ein ausgeglichenes Verhältnis männlicher und weiblicher Studierender geachtet werden und Studierende mit Beeinträchtigung nicht benachteiligt werden. Bei ungleichem Verhältnis oder bei Benachteiligung von Studierenden mit Beeinträchtigung kann der Senat deshalb nach Rückmeldung von dem*der Rektor*in nach den Bewerbungsgesprächen gegebenenfalls Studierende vorreihen, um faire, nicht-diskriminierende Voraussetzungen einzuhalten.

Grundsätzlich unterliegt das Aufnahmeverfahren also einem klar definierten Prozess. Da die Fairness eines "First-come, First-serve" Prinzips unter Umständen hinterfragbar ist, haben die Gutachter*innen diesen Punkt beim Vor-Ort Besuch auch angesprochen und diskutiert. Die CFPU konnte ausreichend glaubhaft machen, durch dieses Verfahren niemanden zu diskriminieren und damit auch schon sehr gute Erfahrungen bei den deutschen Partneruniversitäten gemacht zu haben. Vor allem da eine Bewerbung ganzjährig möglich ist und jede*r Bewerber*in zu einem Gespräch eingeladen wird, in dem nochmal die genauen Vorstellungen und Inhalte des Studiums abgeklärt werden, kommt es selten zu Ablehnungen rein aufgrund eines Kapazitätsmangels, wie es das "First-come, first-serve" Prinzip implizieren würde.

Das Kriterium wird durch diese dargestellte Vorgangsweise als **erfüllt** erachtet.

Empfehlung:

Das Kriterium ist zwar erfüllt, da das Aufnahmeverfahren klar definiert ist. Jedoch kann aus Sicht der Gutachter*innen nicht beurteilt werden, wie das Verfahren in Zukunft für studieninteressierte Bewerber*innen transparent gemacht wird. Die Gutachter*innen empfehlen der CFPU daher, das Aufnahmeverfahren auch transparent und einfach abrufbar auf ihrer Webseite zu beschreiben und nachvollziehbar darzustellen.

Studiengang und Studiengangsmanagement

11. Verfahren zur Anerkennung von hochschulischen und, wenn vorhanden, außerhochschulischen Kompetenzen im Sinne der Anrechnung auf Prüfungen oder Teile des Studiums sind klar definiert und transparent. Bei der Anerkennung von hochschulischen Kompetenzen wird das Übereinkommen über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region (Lissabonner Anerkennungsübereinkommen, BGBl. III Nr. 71/1999) berücksichtigt.

Die Anerkennung von Leistungen ist in der Prüfungsordnung der CFPU definiert und auch in den Curricula klar festgeschrieben.

Grundsätzlich ist eine Anerkennung hochschulischer Leistungen gemäß des Lissabon Übereinkommens auszusprechen, wenn durch die Charlotte Fresenius Privatuniversität keine wesentlichen Unterschiede in den Kompetenzen nachgewiesen und begründet werden können. Auf Antrag des*der Studierenden prüft die CFPU auch, ob und inwieweit außerhochschulisch erworbene Kompetenzen angerechnet werden können. Dabei wird überprüft, in welchem Umfang die Qualifikation in Teilen des Studiums nach Inhalt und Niveau gleichwertig sind.

Der genaue Ablauf der Anerkennung bzw. Anrechnung wird im Antrag detailliert erläutert, hier ein kurzer zusammenfassender Überblick über die Vorgangsweise: Die Anerkennung erfolgt auf Modulebene und umfasst vollständige Module, die Entscheidung soll innerhalb eines Monats nach Antragstellung und Zustellung der Antragsdokumente / Informationen erfolgen. Für angerechnete bzw. anerkannte Prüfungsleistungen wird, soweit möglich, die zuvor geleistete Note übernommen und im Anschluss auch in die Berechnung der Gesamtnote einbezogen. In Ausnahmefällen kann die Anerkennung bzw. Anrechnung ohne Note als „bestanden“ erfolgen. Die Gesamtnote des Abschlusses wird dann unter rechnerischer Berücksichtigung der anerkannten Prüfung gebildet.

Durch eine genaue Auflistung der notwendigen Schritte um einen Antrag zu stellen und die Vorgabe einer Fristsetzung bestimmt die CFPU ein klar definiertes Verfahren zur Anerkennung bzw. Anrechnung von hochschulischen Leistungen. Aus Sicht der Gutachter*innengruppe stimmt diese Vorgehensweise mit dem Lissabonner Anerkennungsübereinkommen BGB. III Nr. 71/1999 nach Abschnitt VI überein.

Das Kriterium wird als **erfüllt** erachtet.

–

4.6 Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre - Beurteilungskriterium § 15 Abs 5 Z 1: Studiengang und Studiengangsmanagement

Studiengang und Studiengangsmanagement

1. Der Studiengang orientiert sich am Profil und an den Zielen der Privatuniversität und steht in einem nachvollziehbaren Zusammenhang mit dem Entwicklungsplan.

Die CFPU möchte sich als eine führende Privatuniversität im Bereich der Nachhaltigen Entwicklung mit internationaler Ausstrahlung im Markt positionieren. Sie will Studierende in den Bereich des nachhaltigen System-, Orientierungs- und Transformationswissens ausbilden. Dabei soll der Schwerpunkt ihres Wirkens die Generierung von Wissen sein, das zu mehr Nachhaltigkeit in Wirtschaft und Gesellschaft beitragen soll. Die Studierenden sollen zu verantwortlich handelnden Führungskräften für Wissenschaft, Politik, Gesellschaft und Wirtschaft ausgebildet werden. Der zur Akkreditierung beantragte Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre orientiert sich an der Grundausrichtung der CFPU. Wie im Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre, wird auch in diesem Studiengang der Fokus auf Nachhaltigkeit gelegt. Im Masterstudiengang soll den Studierenden gemäß Akkreditierungsantrag wissenschaftlich-kritisches Denken mit fachübergreifenden Bezügen vermittelt werden. Es ist das Ziel der CFPU, ihre Studierenden auf Führungsaufgaben, insbesondere in kleinen und mittleren Unternehmen zu qualifizieren.

Aus Sicht der Gutachter*innen ist das Prüfkriterium **erfüllt**.

Studiengang und Studiengangsmanagement

2. Das Profil und die intendierten Lernergebnisse des Studiengangs sind klar formuliert, umfassen fachlich-wissenschaftliche bzw. künstlerische, personale und soziale Kompetenzen und entsprechen den beruflichen Anforderungen sowie der jeweiligen Niveaustufe des Nationalen Qualifikationsrahmens. Im Falle reglementierter Berufe ist darzulegen, ob und unter welchen Voraussetzungen der Berufszugang gewährleistet ist.

Das Qualifikationsprofil und die intendierten Lernergebnisse (Kompetenzen) sind klar formuliert. Sie können wie folgt - gemäß Antrag - zusammenfassend dargestellt werden:

Studierende verfügen nach erfolgreichem Abschluss über

- vertiefte wissenschaftsmethodische und verbreiterte ökonomische Kompetenzen der Betriebswirtschaftslehre
- Faktenwissen, Methoden und Kompetenzen, die das unternehmerische Handeln auf die Anforderungen einer „Triple Bottom Line“-Zielsetzung auszurichten
- die Befähigung mit innovativen Lösungen der digitalen Transformation von Wirtschaft und Gesellschaft, Lösungen zu finden, die ökonomischen Mehrwert schaffen
- die Fähigkeit, nachhaltigkeitsbezogene Zielsetzung als Chance für neue Märkte, Produkte und Kunden zu nutzen

- Erfahrungen in der Projektrealisierung und der persönlichen Wirksamkeit von Auftritt und Argumentation

Die erworbenen Kompetenzen entsprechen den beruflichen Anforderungen und der Niveaustufe eines Masterstudiengangs der Betriebswirtschaftslehre. Obwohl die CFPU ihre Ausbildung auf KMU ausrichtet, werden - gemäß den Aussagen beim Vor-Ort-Besuch - auch die wissenschaftlichen Methoden für Großunternehmen gelehrt. Denn generell kann davon ausgegangen werden, dass das Management von Großunternehmen gegenüber KMU anspruchsvoller ist und auch komplexere Methoden erfordert. Die CFPU möchte ihre Studierenden auf Führungsaufgaben insbesondere in KMU qualifizieren. Beherrschen die Studierenden auch die komplexen Methoden und Konzepte, kann es durchaus sinnvoll sein, den Fokus auf KMU zu legen.

Die Gutachter*innen sehen das Prüfkriterium als **erfüllt** an.

Studiengang und Studiengangsmanagement

3. Die Studiengangsbezeichnung und der akademische Grad entsprechen dem Profil des Studiengangs.

Aufbauend auf einen Bachelorstudiengang an der eigenen oder einer anderen Hochschule werden klassische BWL-Kompetenzen im Masterstudiengang geschärft und durch folgende Module ausgebaut:

- Betriebswirtschaftslehre in KMU
- Unternehmensfunktionen
- Institutionelle Rahmenbedingungen
- Empirische und wissenschaftliche Methoden
- Wahlbereich

Der Masterstudiengang wird mit einem Forschungskolloquium und einer Masterarbeit abgeschlossen. Beim Vor-Ort-Besuch wurde für die Gutachter*innen zudem glaubhaft ausgeführt, weshalb die Fokussierung des Studiengangs auf KMU für die Studierenden keine Qualifikationseinbuße zur Folge hat, denn es werden auch komplexe Konzepte vermittelt, die hauptsächlich zum Management von Großunternehmen zur Anwendung kommen. Dies ist wichtig, da generell davon ausgegangen werden kann, dass das Management von Großunternehmen gegenüber KMU anspruchsvoller ist und komplexere Methoden und Vorgehensweisen erfordert.

Die Gutachter*innen sehen die zentralen Anforderungen an die Studiengangsbezeichnung "Betriebswirtschaftslehre" als erfüllt. Als akademischen Grad ist der Master of Science passend gewählt, weil die qualitativen und quantitativen Methoden gegenüber dem Bachelorstudiengang vertieft und ausgebaut werden.

Das Prüfkriterien sehen die Gutachter*innen als **erfüllt**.

-

Studiengang und Studiengangsmanagement

4. Inhalt und Aufbau des Studienplans gewährleisten das Erreichen der intendierten Lernergebnisse unter Verbindung von Forschung (Forschung und Entwicklung bzw. Entwicklung und Erschließung der Künste) und Lehre.

Das Masterstudium Betriebswirtschaftslehre ist modular aufgebaut. Es beinhaltet vier Pflichtmodulgruppen mit 90 ECTS Anrechnungspunkten:

- Betriebswirtschaft von KMU (20 ECTS Anrechnungspunkte)
- Unternehmensfunktion (35 ECTS Anrechnungspunkte)
- Institutionelle Rahmenbedingungen (15 ECTS Anrechnungspunkte)
- Empirische und wissenschaftliche Methoden (20 ECTS Anrechnungspunkte)

Die erste Modulgruppe beinhaltet ein Wahlmodul mit 5 ECTS-Anrechnungspunkten. Zur Auswahl stehen die beiden Module: „Internationalisierung, Nachhaltigkeit und Regionalökonomie“ bzw. „Sustainable Supply Chain Management in KMU“. Die Pflichtmodulgruppen bestehen aus drei bis sieben Modulen. Abgeschlossen wird der Studiengang mit einer Masterarbeit (25 ECTS Anrechnungspunkte) und einem Forschungskolloquium (5 ECTS Anrechnungspunkte).

Der Aufbau des Studienplans ist nachvollziehbar: In den ersten Semestern liegt der Schwerpunkt auf Modulen mit betriebswirtschaftlichem Hintergrund, wo die Studierenden ihr Wissen und ihre Kenntnisse vertiefen können. Es wird explizit der Fokus auf KMU gesetzt. Beim Vor-Ort-Besuch wurde jedoch versichert, dass auch Methoden, die hauptsächlich in Großunternehmen zur Anwendung kommen, ebenfalls gelehrt werden. In den höheren Semestern erfolgt die Verbreiterung des Wissens auch hinsichtlich wirtschaftspolitischer Instrumente. Die Studierenden haben die Möglichkeit, sich in den nachhaltigkeitsorientierten Projekten der CFPU zu engagieren, was den Bezug zur Forschung herstellt.

Aus Sicht der Gutachter*innen wird das Prüfkriterium als **erfüllt** erachtet.

Studiengang und Studiengangsmanagement

5. Die didaktische Konzeption der Module des Studiengangs gewährleistet das Erreichen der intendierten Lernergebnisse und fördert die aktive Beteiligung der Studierenden am Lernprozess.

Im Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre ist neben den folgenden Lehrveranstaltungstypen (Vorlesung mit und ohne Übungen, Planspiele, Fallbeispiele, Gruppenarbeiten oder angeleitetes Selbststudium) auch der Lehrveranstaltungstyp "Seminar" vorgesehen. Diese Form soll dem Erwerb von vertiefendem Fachwissen dienen, die Diskussionsfähigkeit und Reflexion wissenschaftlicher Themen anhand aktiver Mitarbeit der Studierenden fördern.

Das didaktische Konzept für den Masterstudiengang kann als geeignet betrachtet werden.

Das didaktische Konzept verspricht, die Erreichung der intendierten Lernergebnisse zu gewährleisten.

Die Gutachter*innen erachten das Prüfkriterium als **erfüllt**.

Studiengang und Studiengangsmanagement

6. Die mit den einzelnen Modulen verbundene Arbeitsbelastung ermöglicht das Erreichen der intendierten Lernergebnisse in der festgelegten Studiendauer, bei berufsbegleitenden Studiengängen unter Berücksichtigung der Berufstätigkeit. Das European Credit Transfer System (ECTS) wird korrekt angewendet.

Der Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre ist als Vollzeit Studiengang geplant. Die Arbeitsbelastung wird über 1 ECTS = 25 Zeitstunden berechnet. Das Arbeitspensum eines Studienjahres entspricht 1500 Echtstunden und entspricht einer Zuteilung von 60 ECTS-Anrechnungspunkten. Die Arbeitsbelastung pro Modul ermöglicht das Erreichen der intendierten Lernergebnisse.

Die Arbeitsbelastung pro Modul ist nachvollziehbar festgesetzt, um die intendierten Lernergebnisse in der Mindeststudiendauer von 4 Semestern zu erreichen. Somit entspricht die Workload anderen vergleichbaren Vollzeit Masterstudiengängen. Das ECTS wird korrekt angewendet.

Aus Sicht der Gutachter*innen ist das Prüfkriterium **erfüllt**.

Studiengang und Studiengangsmanagement

7. Eine Prüfungsordnung liegt vor. Die Prüfungsmethoden sind geeignet, um zu beurteilen, ob und inwieweit die intendierten Lernergebnisse erreicht wurden.

Die Prüfungsordnung, welche die Antragstellerin eingereicht hat, ist eine "allgemeine Prüfungsordnung" und ist für alle zur Akkreditierung beantragten Studiengänge gültig. So sind auch für den Masterstudiengang die gleichen Prüfungsformen, wie für den Bachelorstudiengang aufgeführt, vorgesehen. Aus den Modulbeschreibungen geht hervor, dass neben den klassischen Klausuren, insbesondere auch die folgenden alternativen Prüfungsformen vorgesehen sind: Projektarbeiten, Referate, Fallstudien („Case Studies“), akademische Arbeitspapiere („Working Paper“), Poster-Präsentationen. Diese fördern insbesondere das selbständige wissenschaftliche Arbeiten. Aus Sicht der Gutachter*innen erscheinen die vorgesehen Formen als geeignet zur Erreichung der vorgesehenen Lernziele.

Aus Sicht der Gutachter*innen ist nachvollziehbar dargestellt, welche Lehrveranstaltungen mit welchen Prüfungstypen abschließen. Die Diversität der Prüfungsformen gewährleistet eine adäquate Leistungsüberprüfung verschiedenster Inhalte und Lernergebnisse. Aus Informationen während des Vor-Ort Besuchs geht des Weiteren hervor, dass die Prüfungsanforderungen der Module auch im Hinblick auf die Studierbarkeit des Studiengangs gewählt worden sind.

Das Prüfkriterium ist aus Sicht der Gutachter*innen **erfüllt**.

–

Studiengang und Studiengangsmanagement

8. Die Ausstellung eines Diploma Supplements, das den Vorgaben der Anlage 1 zu § 6 der Universitäts- und Hochschulstatistik- und Bildungsdokumentationsverordnung – UHSBV, StF: BGBl. II Nr. 216/2019 entspricht, ist vorgesehen.⁸

Für den Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre ist dem Antrag ein beispielhaftes Diploma Supplement in deutscher und englischer Sprache beigelegt. Da die Struktur des Diploma Supplements den nationalen Vorgaben entspricht, und es Absolvent*innen in Deutsch und in Englisch zur Verfügung stehen wird, eignet es sich als Leistungsnachweis, ermöglicht die Anerkennung von Leistungen und fördert somit die Mobilität von Studierenden sowie Absolvent*innen.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter*innen **erfüllt**.

Studiengang und Studiengangsmanagement

9. Die Zulassungsvoraussetzungen sind klar definiert und entsprechen hinsichtlich des Qualifikationsniveaus mindestens den im Universitätsgesetz 2002 (UG), BGBl. I Nr. 120/2002 vorgesehenen Regelungen.

Für die Zulassung zu einem ordentlichen Masterstudium gelten dieselben Zulassungsvoraussetzungen wie zum Bachelorstudium (Voraussetzungen siehe oben) sowie zusätzlich der Nachweis über einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss mit mind. 110 ECTS Anrechnungspunkten wirtschaftswissenschaftlicher Lehrinhalte. Bewerber*innen für den Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre müssen überdies über englische Sprachkenntnisse auf Niveau B2 gemäß dem europäischen Referenzrahmen für Sprachen verfügen.

Bewerber*innen, die weniger als 60 ECTS Anrechnungspunkte aus dem wirtschaftswissenschaftlichen Bereich nachweisen können, müssen einen wirtschaftswissenschaftlichen Aufnahmetest absolvieren. Aus Sicht der Gutachter*innen ist diese Maßnahme zielführend und sinnvoll, da damit ein ausgeglichenes Niveau an Wissen und Kompetenzen der Studienanfänger*innen sichergestellt wird und zum Beispiel ein frühzeitiger Studienabbruch des Masterstudienganges verhindert werden kann. Die Voraussetzung bestimmter ECTS Anrechnungspunkte als Zulassung zu einem Studium sind grundsätzlich gängige Praxis bei Masterstudiengängen und daher sehr nachvollziehbar. Da es sich um einen Masterstudiengang aus Betriebswirtschaftslehre handelt sind die Anforderungen von 60 ECTS aus dem wirtschaftswissenschaftlichen Bereich auch angemessen, wenngleich im unteren Bereich angesiedelt.

Für die Bewerbung zum Masterstudium ist neben den oben angeführten Unterlagen auch der Nachweis über den erfolgreichen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss in schriftlicher und amtlich beglaubigter Kopie notwendig.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

–

⁸ In der PU-Akkreditierungsverordnung 2019 wird noch auf die Anlage 2 des UniStEV 2004 verwiesen. Diese Verordnung wurde geändert und deshalb wurde der Text des Beurteilungskriteriums im Gutachten entsprechend angepasst.

10. Das Aufnahmeverfahren ist klar definiert und gewährleistet eine faire und transparente Auswahl der Bewerber/innen entsprechend den Zulassungsvoraussetzungen und erforderlichen Eingangskompetenzen.

Um sich an der CFPU zu bewerben, müssen sich Studierende online über die Webseite anmelden und ihre Bewerbungsunterlagen hochladen. Die genauen Inhalte der Bewerbungsunterlagen sind im Antrag aufgelistet. Zusätzlich zu den Unterlagen muss auch ein Motivationsschreiben und außerdem ein Nachweis über ein adäquates Bachelorstudium (siehe Kriterien aus §15 Abs 5 Z 9) eingereicht werden. Im Zuge des Auswahlverfahrens ist dann auch ein Bewerbungsgespräch, welches durch die Studiengangsleitung durchgeführt wird, vorgesehen.

Dem Antrag wird entnommen, dass das Aufnahmeverfahren einem "First-come, First-serve"-Prinzip unterliegt. Da eine Bewerbung aber ganzjährig möglich ist, kommt es laut CFPU selten zu einer überproportionalen Nachfrage an Studienplätzen. Sollten dennoch mehr Bewerbungen einlangen, als Plätze vorhanden sind, werden jene Bewerbungen, die die formalen Zulassungskriterien erfüllen, chronologisch gereiht. Laut Antrag der CFPU wird beim Auswahlverfahren auch auf ein ausgeglichenes Verhältnis männlicher und weiblicher Studierender geachtet und ein Fokus auf Studierende mit Beeinträchtigung gelegt. Bei ungleichem Verhältnis oder bei Benachteiligung von Studierenden mit Beeinträchtigung kann der Senat gegebenenfalls Studierende vorreihen, um faire Voraussetzungen einzuhalten.

Grundsätzlich unterliegt das Aufnahmeverfahren also einem sehr klar definierten Prozess. Da die Fairness eines "First-come, First-serve" Prinzips unter Umständen hinterfragbar ist, haben die Gutachter*innen diesen Punkt beim Vor-Ort Besuch auch angesprochen und diskutiert. Die CFPU konnte ausreichend glaubhaft machen, durch dieses Verfahren niemanden zu diskriminieren und damit auch schon sehr gute Erfahrungen bei den deutschen Partneruniversitäten gemacht zu haben. Vor allem da eine Bewerbung ganzjährig möglich ist und jede*r Bewerber*in zu einem Gespräch eingeladen wird, in dem nochmal die genauen Vorstellungen und Inhalte des Studiums abgeklärt werden, kommt es selten zu Ablehnungen rein aufgrund eines Kapazitätsmangels, wie es das "First-come, first-serve" Prinzip implizieren würde.

Das Kriterium wird durch diese dargestellte Vorgangsweise als **erfüllt** erachtet.

Empfehlung:

Das Kriterium ist zwar erfüllt, da das Aufnahmeverfahren klar definiert ist. Jedoch kann aus Sicht der Gutachter*innen nicht beurteilt werden, wie das Verfahren in Zukunft für studieninteressierte Bewerber*innen transparent gemacht wird. Die Gutachter*innen empfehlen der CFPU daher, das Aufnahmeverfahren auch transparent und einfach abrufbar auf ihrer Webseite zu beschreiben und nachvollziehbar darzustellen.

-

Studiengang und Studiengangsmanagement

11. Verfahren zur Anerkennung von hochschulischen und, wenn vorhanden, außerhochschulischen Kompetenzen im Sinne der Anrechnung auf Prüfungen oder Teile des Studiums sind klar definiert und transparent. Bei der Anerkennung von hochschulischen Kompetenzen wird das Übereinkommen über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region (Lissabonner Anerkennungsübereinkommen, BGBl. III Nr. 71/1999) berücksichtigt.

Die Anerkennung von Leistungen ist in der Prüfungsordnung der CFPU definiert und auch in den Curricula klar festgeschrieben.

Grundsätzlich ist eine Anerkennung hochschulischer Leistungen gemäß des Lissabon Übereinkommens auszusprechen, wenn durch die Charlotte Fresenius Privatuniversität keine wesentlichen Unterschiede in den Kompetenzen nachgewiesen und begründet werden können. Auf Antrag des*der Studierenden prüft die CFPU auch, ob und inwieweit außerhochschulisch erworbene Kompetenzen angerechnet werden können. Dabei wird überprüft, in welchem Umfang die Qualifikation in Teilen des Studiums nach Inhalt und Niveau gleichwertig sind.

Der genaue Ablauf der Anerkennung bzw. Anrechnung wird im Antrag detailliert erläutert, hier ein kurzer zusammenfassender Überblick über die Vorgangsweise: Die Anerkennung erfolgt auf Modulebene und umfasst vollständige Module, die Entscheidung soll innerhalb eines Monats nach Antragstellung und Zustellung der Antragsdokumente / Informationen erfolgen. Für angerechnete bzw. anerkannte Prüfungsleistungen wird, soweit möglich, die zuvor geleistete Note übernommen und im Anschluss auch in die Berechnung der Gesamtnote einbezogen. In Ausnahmefällen kann die Anerkennung bzw. Anrechnung ohne Note als „bestanden“ erfolgen. Die Gesamtnote des Abschlusses wird dann unter rechnerischer Berücksichtigung der anerkannten Prüfung gebildet.

Durch eine genaue Auflistung der notwendigen Schritte um einen Antrag zu stellen und die Vorgabe einer Fristsetzung bestimmt die CFPU ein klar definiertes Verfahren zur Anerkennung bzw. Anrechnung von hochschulischen Leistungen. Aus Sicht der Gutachter*innengruppe stimmt diese Vorgehensweise mit dem Lissabonner Anerkennungsübereinkommen BGB. III Nr. 71/1999 nach Abschnitt VI überein.

Der Abschluss einer der beiden Bachelorstudiengänge (Betriebswirtschaftslehre oder Wirtschaftspsychologie) wird bei der Zulassung anerkannt.

Das Kriterium wird als **erfüllt** erachtet.

4.7 Bachelorstudiengang Wirtschaftspsychologie - Beurteilungskriterium § 15 Abs 5 Z 1-11: Studiengang und Studiengangsmanagement

Studiengang und Studiengangsmanagement

1. Der Studiengang orientiert sich am Profil und an den Zielen der Privatuniversität und steht in einem nachvollziehbaren Zusammenhang mit dem Entwicklungsplan.

-

Im Portfolio der Studiengänge und Forschungsbereiche der CFPU soll die Kombination aus betriebswirtschaftlichem und psychologischem Wissen und Handeln eine ergänzende Perspektive auf das Thema Nachhaltigkeit ermöglichen. Dieser Perspektive wird besonders in der vorgesehenen Forschung zu Barrieren von Nachhaltigkeitshandeln Bedeutsamkeit zugemessen. Der Bachelorstudiengang Wirtschaftspsychologie spiegelt dieses Bestreben auf Ebene der Studiengänge wider und passt sich daher gut in die im Antrag dargestellten Zielsetzungen und Entwicklungsbestrebungen der CFPU ein. Der gegenständliche Studiengang orientiert sich sehr an bereits etablierten Studiengängen der Trägergesellschaft in Deutschland. Im Vor-Ort Besuch wurde als weitere wichtige Zielstellung der CFPU formuliert, dass die Forschung eine dominante Stellung innerhalb der Privatuniversität bekommt und auch Studierende mit Forschergeist angesprochen werden sollen, die eine wissenschaftliche Karriere anstreben.

Das Kriterium wird seitens der Gutachter*innen als **erfüllt** eingestuft.

Empfehlung:

Die Gutachter*innen geben folgende Empfehlungen zur Weiterentwicklung: Für die Weiterentwicklung des Studiengangs bietet es sich an zu überprüfen, ob sich Veränderungs- und Abgrenzungsbedarf zu bestehenden Studiengängen der Schwestergesellschaft in Deutschland durch das angestrebte Profil der CFPU hinsichtlich der angestrebten höheren Wissenschaftlichkeit ergibt und wie dieser aussehen könnte.

Studiengang und Studiengangsmanagement

2. Das Profil und die intendierten Lernergebnisse des Studiengangs sind klar formuliert, umfassen fachlich-wissenschaftliche bzw. künstlerische, personale und soziale Kompetenzen und entsprechen den beruflichen Anforderungen sowie der jeweiligen Niveaustufe des Nationalen Qualifikationsrahmens. Im Falle reglementierter Berufe ist darzulegen, ob und unter welchen Voraussetzungen der Berufszugang gewährleistet ist.

Für den Bachelorstudiengang Wirtschaftspsychologie formuliert die CFPU laut Antrag das Ziel, grundlegendes Wissen der Betriebswirtschaftslehre und der Psychologie miteinander zu vereinen, wobei psychologische Inhalte und Kompetenzen mindestens 50% des Studiums ausmachen sollen. Im Antrag werden zusammengefasst folgende intendierte Lernergebnisse formuliert:

- Anwendung psychologischen Wissens auf Fragestellungen im Kontext der Wirtschaft
- Vermittlung diagnostischer und empirischer Methoden, mit denen Absolventinnen und Absolventen wirtschaftspsychologische Fragestellungen analysieren und darauf basierend Lösungsansätze generieren können
- Bewertung von Lösungsansätzen auf Basis verschiedener Sichtweisen (Organisation, Individuum, Gesellschaft, Wirtschaft, Nachhaltigkeit)
- Vermittlung eines reichhaltigen Repertoires an qualitativen und quantitativen Forschungsmethoden, sowie deren sachbezogene und situationsgerechte Anwendung
- Ableitung von wirtschaftspsychologischen Handlungsempfehlungen auf Basis von wissenschaftlich gewonnenen Erkenntnissen
- Möglichkeit zur Reflektion und Weiterentwicklung persönlicher Vorlieben im Rahmen von Schwerpunktsetzungen im Studium

- Fähigkeit den eigenen Standpunkt gegenüber Dritten sachlich-argumentativ zu vertreten, sowie Meinungen anderer in die eigenen Entscheidungen mit einfließen zu lassen
- Fähigkeit gesellschaftliche Trends wahrzunehmen und diese aktiv mitzugestalten, im Sinne eines Einsatzes für eine freiheitlich-demokratische und grundlegend nachhaltige und zukunftsfähige Ordnung
- Fähigkeit sich unter Anwendung erprobter und wissenschaftlich fundierter Methoden neues Wissen selbstständig anzueignen

Das Profil und die intendierten Lernergebnisse sind klar formuliert und entsprechen üblichen beruflichen Anforderungen, sowie dem Niveau eines Bachelorstudienganges.

Das Kriterium wird seitens der Gutachter*innen als **erfüllt** eingestuft.

Studiengang und Studiengangsmanagement

3. Die Studiengangsbezeichnung und der akademische Grad entsprechen dem Profil des Studiengangs.

Der Studiengang Wirtschaftspsychologie kombiniert grundlegendes Wissen der Betriebswirtschaftslehre und der Psychologie, wobei psychologische Inhalte und Kompetenzen, laut Antrag, mindestens 50% des Studiums ausmachen.

Der Bachelorstudiengang beinhaltet die Vermittlung qualitativer und quantitativer Methoden und bildet curricular die wissenschaftlichen Grundlagen der Psychologie ab.

Vor diesem Hintergrund entsprechen die Studiengangsbezeichnung "Wirtschaftspsychologie" und der angestrebte akademische Grad (Bachelor of Science) dem Profil des Studiengangs.

Das Kriterium wird seitens der Gutachter*innen als **erfüllt** eingestuft.

Studiengang und Studiengangsmanagement

4. Inhalt und Aufbau des Studienplans gewährleisten das Erreichen der intendierten Lernergebnisse unter Verbindung von Forschung (Forschung und Entwicklung bzw. Entwicklung und Erschließung der Künste) und Lehre.

Die Inhalte des Bachelorstudiengangs Wirtschaftspsychologie gliedern sich in sieben größere Modulgruppen:

- Management und Recht (25 ECTS Anrechnungspunkte)
- Wirtschaftspsychologie und Psychologie (59 ECTS Anrechnungspunkte)
- Statistik und Forschungsmethoden (39 ECTS Anrechnungspunkte)
- Berufliche Professionalisierung (10 ECTS Anrechnungspunkte)
- Schwerpunktstudium (2 aus 4 Modulen à 15 ECTS Anrechnungspunkte)
- • Wahlpflicht Modul (5 ECTS Anrechnungspunkte)

- Bachelorprüfung (12 ECTS Anrechnungspunkte)

Nachhaltigkeit ist nicht explizit im Curriculum des Studiengangs verankert, soll aber laut Informationen aus dem Vor-Ort Besuch in allen Lehrveranstaltungen als querschnittliches Thema mit einbezogen werden.

Der Aufbau des Studienplans ist nachvollziehbar, in dem Sinne, dass es eine Fokussierung auf grundlegendes Wissen und methodische Kenntnisse in den ersten vier Semestern des Studiums gibt und Wahlmöglichkeiten, Schwerpunktsetzungen und Projektarbeit ab dem vierten Semester vermehrt möglich sind. Hervorzuheben ist, dass es aufgrund der Notwendigkeit zur Einhaltung der Arbeitslast der Studierenden pro Studienjahr, nicht immer möglich ist, wissenschaftliche Grundlagen, vor der Anwendung abschließend zu unterrichten.

Ein aktiver Einbezug der Studierenden in die Forschung der CFPU soll, laut Informationen aus dem Vor-Ort Besuch, über empirische Bachelorabschlussarbeiten und thematische Bezüge im empirischen Forschungspraktikum sichergestellt werden. Dieser aktive Einbezug der Studierenden in die Forschungstätigkeit ist sehr zu begrüßen und vor dem Hintergrund der angestrebten Forschungsorientierung der CFPU unumgänglich.

Das Kriterium wird seitens der Gutachter*innen als **erfüllt** eingestuft.

Empfehlung:

Die Gutachter*innen geben folgende Empfehlungen zur Weiterentwicklung: Die Bearbeitungsfrist der Bachelorabschlussarbeiten ist mit acht Wochen zeitlich begrenzt. Im Sinne der Förderung der Qualität der wissenschaftlichen Arbeiten, kann eine Verlängerung der Bearbeitungsfrist auf 12 Wochen angedacht werden.

Studiengang und Studiengangsmanagement

5. Die didaktische Konzeption der Module des Studiengangs gewährleistet das Erreichen der intendierten Lernergebnisse und fördert die aktive Beteiligung der Studierenden am Lernprozess.

Im Studiengang Wirtschaftspsychologie sind als Lehrveranstaltungsformen Vorlesungen, Vorlesungen mit Übung und Übungen vorgesehen. Vorlesungen geben hierbei einen Überblick über ein Fach und präsentieren theoretische Ansätze und Methoden. Vorlesungen mit Übung verbinden theoretische Inhalte mit der Vermittlung praktischer Fähigkeiten. Übungen dienen dem Erwerb von praktischen Fähigkeiten. Neben diesen Lehrveranstaltungsarten sieht das Lehrkonzept auch die Möglichkeit zur virtuellen Lehre (im Umfang von max. 10%) vor, wobei es hier keine konkrete Planung zur Umsetzung gibt. Ein hervorzuhebender Bestandteil des Lehrkonzeptes der CFPU ist das sogenannte angeleitete Selbststudium, welche über eine online Plattform den Studierenden zugänglich sein soll.

Die Prüfungsformen sind vielfältig und beinhalten Klausuren, Referate mit Handouts, Portfolios, Hausarbeiten und Projektberichte.

Insgesamt gewährleistet das didaktische Konzept das Erreichen der Lernergebnisse und fördert die aktive Beteiligung der Studierenden.

Das Kriterium wird seitens der Gutachter*innen als **erfüllt** eingestuft.

–

Empfehlung:

Die Gutachter*innen geben folgende Empfehlungen zur Weiterentwicklung: Der vorliegende Studiengang Wirtschaftspsychologie orientiert sich sehr stark an bereits bestehenden Angeboten der Trägergesellschaft in Deutschland. Für die Weiterentwicklung des Studiengangs könnte geprüft werden, ob es vorteilhaft sein kann, Seminare auch in den Bachelorstudiengängen als Bestandteil des Lehrkonzeptes auf universitärem Niveau zu etablieren, um die Lehre der CFPU von bestehenden Angeboten der Schwestergesellschaft abzuheben.

Studiengang und Studiengangsmanagement

6. Die mit den einzelnen Modulen verbundene Arbeitsbelastung ermöglicht das Erreichen der intendierten Lernergebnisse in der festgelegten Studiendauer, bei berufsbegleitenden Studiengängen unter Berücksichtigung der Berufstätigkeit. Das European Credit Transfer System (ECTS) wird korrekt angewendet.

Im Studiengang Wirtschaftspsychologie wird die Arbeitsbelastung über 1 ECTS = 25 Zeitstunden berechnet und wird damit korrekt angewendet. Im Antrag erfolgt eine Aufschlüsselung der Arbeitsbelastung pro Modul in die Bereiche Präsenzlehre, virtuelle Lehre, angeleitetes Selbststudium und Selbststudium. Die Arbeitsbelastung pro Modul ist nachvollziehbar und erlaubt das Erreichen der intendierten Lernergebnisse. Des Weiteren wurde bei der Verteilung der Arbeitsbelastung darauf geachtet, dass pro Studienjahr ca. 60 ECTS zu erwerben sind, wodurch das Studium in der Regelstudienzeit studierbar ist, sowie in Umfang und Verteilung anderen Vollzeit Bachelorstudiengängen entspricht.

Das Kriterium wird seitens der Gutachter*innen als **erfüllt** eingestuft.

Studiengang und Studiengangsmanagement

7. Eine Prüfungsordnung liegt vor. Die Prüfungsmethoden sind geeignet, um zu beurteilen, ob und inwieweit die intendierten Lernergebnisse erreicht wurden.

Die Prüfungsordnung liegt vor und es gibt verschiedene Prüfungsmodalitäten. Diese werden in diesem Gutachten im Zusammenhang mit dem Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre bereits beschrieben. Aus Informationen während des Vor-Ort Besuchs geht des Weiteren hervor, dass die Prüfungsanforderungen der Module auch im Hinblick auf die Studierbarkeit des Studiengangs gewählt worden sind. Die Prüfungsmethoden sind geeignet, um zu beurteilen inwieweit die intendierten Lernergebnisse im Studiengang Wirtschaftspsychologie erreicht wurden.

Aus Sicht der Gutachter*innen erscheinen die vorgesehen Formen als geeignet zur Erreichung der vorgesehenen Lernziele.

Das Kriterium wird seitens der Gutachter*innen als **erfüllt** eingestuft.

Studiengang und Studiengangsmanagement

–

8. Die Ausstellung eines Diploma Supplements, das den Vorgaben der Anlage 1 zu § 6 der Universitäts- und Hochschulstatistik- und Bildungsdokumentationsverordnung – UHSBV, StF: BGBl. II Nr. 216/2019 entspricht, ist vorgesehen.⁹

Für den Bachelorstudiengang Wirtschaftspsychologie ist dem Antrag ein beispielhaftes Diploma Supplement in deutscher und englischer Sprache beigelegt. Da die Struktur des Diploma Supplements den nationalen Vorgaben entspricht, und es Absolvent*innen in Deutsch und in Englisch zur Verfügung stehen wird, eignet es sich als Leistungsnachweis, ermöglicht die Anerkennung von Leistungen und fördert somit die Mobilität von Studierenden sowie Absolvent*innen.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter*innen **erfüllt**.

Studiengang und Studiengangsmanagement

9. Die Zulassungsvoraussetzungen sind klar definiert und entsprechen hinsichtlich des Qualifikationsniveaus mindestens den im Universitätsgesetz 2002 (UG), BGBl. I Nr. 120/2002 vorgesehenen Regelungen.

Die CFPU regelt die Zulassungskriterien in den Allgemeinen Zulassungsbestimmungen und in § 1 der jeweiligen Curricula. Diese Dokumente sind im Akkreditierungsantrag enthalten. Sie berücksichtigen die Vorgaben aus § 63 UG 2002, sodass für die Regelzulassung zu einem ordentlichen Bachelorstudium die allgemeine Universitätsreife, die besondere Universitätsreife oder der Nachweis über die Studieneignungsprüfung erforderlich ist.

Für die Zulassung zum Studium müssen die vollständigen Bewerbungsunterlagen (siehe Kriterium §15 Abs 5 Z10), der Nachweis der Hochschulzugangsberechtigung in amtlich beglaubigter Kopie sowie im Einzelfall der Nachweis von hinreichenden Kenntnissen der deutschen Sprache eingereicht werden.

Die Zulassungskriterien entsprechen den üblichen universitären Zulassungsvoraussetzungen und sind daher hinsichtlich der Qualifikationsniveaus für die Gutachter*innen nachvollziehbar. In den oben genannten Unterlagen werden diese Kriterien auch transparent dargestellt und erläutert.

Das Kriterium ist daher **erfüllt**.

Studiengang und Studiengangsmanagement

10. Das Aufnahmeverfahren ist klar definiert und gewährleistet eine faire und transparente Auswahl der Bewerber/innen entsprechend den Zulassungsvoraussetzungen und erforderlichen Eingangskompetenzen.

Um sich an der CFPU zu bewerben, müssen sich Studierende online über die Webseite anmelden und ihre Bewerbungsunterlagen hochladen. Die genauen Inhalte der Bewerbungsunterlagen sind im Antrag aufgelistet. Zusätzlich zu den Unterlagen muss auch ein Motivationsschreiben eingereicht werden. Im Zuge des Auswahlverfahrens ist dann auch ein Bewerbungsgespräch vorgesehen.

⁹ In der PU-Akkreditierungsverordnung 2019 wird noch auf die Anlage 2 des UniStEV 2004 verwiesen. Diese Verordnung wurde geändert und deshalb wurde der Text des Beurteilungskriteriums im Gutachten entsprechend angepasst.

Dem Antrag wird entnommen, dass das Aufnahmeverfahren einem "First-come, First-serve"-Prinzip unterliegt. Da eine Bewerbung aber ganzjährig möglich ist, kommt es laut CFPU selten zu einer überproportionalen Nachfrage an Studienplätzen. Sollten dennoch mehr Bewerbungen einlangen, als Plätze vorhanden sind, werden jene Bewerbungen, die die formalen Zulassungskriterien erfüllen, chronologisch gereiht. Laut Antrag der CFPU wird beim Auswahlverfahren auch auf ein ausgeglichenes Verhältnis männlicher und weiblicher Studierender geachtet und ein Fokus auf Studierende mit Beeinträchtigung gelegt. Bei ungleichem Verhältnis oder bei Benachteiligung von Studierenden mit Beeinträchtigung kann der Senat gegebenenfalls Studierende vorreihen, um faire Voraussetzungen einzuhalten.

Grundsätzlich unterliegt das Aufnahmeverfahren also einem sehr klar definierten Prozess. Da die Fairness eines "First-come, First-serve" Prinzips unter Umständen hinterfragbar ist, haben die Gutachter*innen diesen Punkt beim Vor-Ort Besuch auch angesprochen und diskutiert. Die CFPU konnte ausreichend glaubhaft machen, durch dieses Verfahren niemanden zu diskriminieren und damit auch schon sehr gute Erfahrungen bei den deutschen Partneruniversitäten gemacht zu haben. Vor allem da eine Bewerbung ganzjährig möglich ist und jede*r Bewerber*in zu einem Gespräch eingeladen wird, in dem nochmal die genauen Vorstellungen und Inhalte des Studiums abgeklärt werden, kommt es selten zu Ablehnungen rein aufgrund eines Kapazitätsmangels, wie es das "First-come, first-serve" Prinzip implizieren würde.

Das Kriterium wird durch diese dargestellte Vorgangsweise als **erfüllt** erachtet.

Empfehlung:

Das Kriterium ist zwar erfüllt, da das Aufnahmeverfahren klar definiert ist. Jedoch kann aus Sicht der Gutachter*innen nicht beurteilt werden, wie das Verfahren in Zukunft für studieninteressierte Bewerber*innen transparent gemacht wird. Die Gutachter*innen empfehlen der CFPU daher, das Aufnahmeverfahren auch transparent und einfach abrufbar auf ihrer Webseite zu beschreiben und nachvollziehbar darzustellen.

Studiengang und Studiengangsmanagement

11. Verfahren zur Anerkennung von hochschulischen und, wenn vorhanden, außerhochschulischen Kompetenzen im Sinne der Anrechnung auf Prüfungen oder Teile des Studiums sind klar definiert und transparent. Bei der Anerkennung von hochschulischen Kompetenzen wird das Übereinkommen über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region (Lissabonner Anerkennungsübereinkommen, BGBl. III Nr. 71/1999) berücksichtigt.

Die Anerkennung von Leistungen ist in der Prüfungsordnung der CFPU definiert und auch in den Curricula klar festgeschrieben.

Grundsätzlich ist eine Anerkennung hochschulischer Leistungen gemäß des Lissabon Übereinkommens auszusprechen, wenn durch die Charlotte Fresenius Privatuniversität keine wesentlichen Unterschiede in den Kompetenzen nachgewiesen und begründet werden können. Auf Antrag des*der Studierenden prüft die CFPU auch, ob und inwieweit außerhochschulisch erworbene Kompetenzen angerechnet werden können. Dabei wird überprüft, in welchem Umfang die Qualifikation in Teilen des Studiums nach Inhalt und Niveau gleichwertig sind.

Der genaue Ablauf der Anerkennung bzw. Anrechnung wird im Antrag detailliert erläutert, hier ein kurzer zusammenfassender Überblick über die Vorgangsweise: Die Anerkennung erfolgt auf

Modulebene und umfasst vollständige Module, die Entscheidung soll innerhalb eines Monats nach Antragstellung und Zustellung der Antragsdokumente / Informationen erfolgen. Für angerechnete bzw. anerkannte Prüfungsleistungen wird, soweit möglich, die zuvor geleistete Note übernommen und im Anschluss auch in die Berechnung der Gesamtnote einbezogen. In Ausnahmefällen kann die Anerkennung bzw. Anrechnung ohne Note als „bestanden“ erfolgen. Die Gesamtnote des Abschlusses wird dann unter rechnerischer Berücksichtigung der anerkannten Prüfung gebildet.

Durch eine genaue Auflistung der notwendigen Schritte um einen Antrag zu stellen und die Vorgabe einer Fristsetzung bestimmt die CFPU ein klar definiertes Verfahren zur Anerkennung bzw. Anrechnung von hochschulischen Leistungen. Aus Sicht der Gutachter*innengruppe stimmt diese Vorgehensweise mit dem Lissabonner Anerkennungsübereinkommen BGB. III Nr. 71/1999 nach Abschnitt VI überein.

Das Kriterium wird als **erfüllt** erachtet.

4.8 Beurteilungskriterium § 15 Abs 6 Z 1-2: Beratungs- und Unterstützungsangebote für Studierende

Beratungs- und Unterstützungsangebote für Studierende

1. Die Privatuniversität sieht angemessene Angebote zur fachlichen, studienorganisatorischen sowie psychosozialen Beratung und Unterstützung ihrer Studierenden vor.

Die CFPU plant ein individuelles Beratungs- und Unterstützungsangebot für die Studierenden und das Personal zur Verfügung zu stellen. Unterstützungsangebote für die Studierenden dienen der Förderung der Studierbarkeit der Studiengänge und sind als Teil des Qualitätsmanagements von Studium und Lehre anzusehen. Laut dem Antrag der CFPU ist das vorrangige Ziel der Beratungs- und Unterstützungsangebote, dass die Studierenden das Studium in der vorgesehenen Zeit abschließen können und ihren Fähigkeiten und Kompetenzen gemäß betreut werden.

Die genauen Beratungs- und Unterstützungsangebote werden im Antrag detailliert beschrieben und sollen hier kurz zusammengefasst werden:

Die CFPU sieht die Berufung eines*r Vertrauensdozenten*in als Ansprechperson vor. Konkret hat sich [REDACTED] bereit erklärt, diese Tätigkeit auszuführen, welcher auch aufgrund [REDACTED] Vorerfahrung in dieser Position von den Gutachter*innen als dafür qualifiziert erachtet wird. Die Aufgabe des Vertrauensdozenten liegt in der Beratung und Unterstützung von Studierenden bei studienspezifischen, aber auch psychosozialen Problemen und Anliegen. Überdies übernimmt der Vertrauensdozent auch die Beratung zu finanziellen Unterstützungsmaßnahmen und dient als generelle Ansprechperson bei auftretenden Schwierigkeiten oder Problemen im Zusammenhang mit dem Studium.

Weiters sieht die CFPU Unterstützungsmaßnahmen für Studienanfänger*innen und den Berufseinstieg vor. Im Antrag werden diese Angebote sehr ausführlich beschrieben. Sie umfassen vor allem Weiterentwicklungsangebote für wissenschaftliches Schreiben und Methodenkompetenzen sowie spezielle Weiterbildungen um Soft Skills zu profilieren (Präsentationstrainings, Sprachkurse, Career Days, Bewerbungstrainings, Assessment-Center-Trainings, CV-Checks, ...). Aus dem Antrag geht überdies hervor, dass es für Studierende der

CFPU die Möglichkeit gibt sich an das Ludwig Fresenius-Talentnetzwerk in Deutschland anzuschließen, um an einem Austausch zwischen Studierenden, Dozierenden und Kooperationspartnern mitzuwirken. Für diese optionalen Angebote zur Vernetzung, Weiterbildung und zum sozialen Austausch soll eine Plattform implementiert werden, die den Studierenden einen Überblick über die verfügbaren Angebote verschafft ("StudyPLUS"). Es sollen außerdem in einem weiteren Schritt Buddyprogramme für Studienanfänger*innen oder internationale Studierende angeboten werden. Die Möglichkeit zur Karenzierung oder Beurlaubung bei längerer Krankheit kann ebenfalls in Anspruch genommen werden.

Aufgrund der sehr ausführlichen Beschreibung im Antrag und spezifischer Nachfragen beim Vor-Ort Besuch, sowie der ausgewiesenen Expertise der COGNOS AG in der Betreuung von Studierenden wird das Kriterium als **erfüllt** erachtet.

Beratungs- und Unterstützungsangebote für Studierende

2. Die Privatuniversität stellt den Studierenden ein Verfahren zur Behandlung von Beschwerden zur Verfügung.

Die CFPU stellt den Studierenden für die Dauer des gesamten Studiums Mitarbeiter*innen aus dem Studierendenservice für Fragen und Anregungen zur Verfügung. Das Studierendenservice besteht aus zwei Verwaltungsmitarbeiter*innen und dient unter anderem als zentrale Feedback- und Beschwerdestelle für die Studierenden.

Darüber hinaus wurde im Rahmen des Vor-Ort-Besuchs auch die zentrale Position des* der Vertrauensdozenten*in hervorgehoben. Dieser kann bei Beschwerden ebenfalls kontaktiert werden (siehe Kriterium §15 Abs 6 Z1).

Das Kriterium wird als **erfüllt** erachtet.

4.9 Beurteilungskriterium § 15 Abs 7 Z 1-7: Forschung und Entwicklung bzw. Entwicklung und Erschließung der Künste

Forschung und Entwicklung bzw. Entwicklung und Erschließung der Künste

1. Die Privatuniversität orientiert ihre Forschungs- bzw. Entwicklungstätigkeiten an ihrem Profil und ihren Zielen und hat hierfür ein Konzept, das jedenfalls die strategischen Ziele und deren Umsetzung in Maßnahmen umfasst.

Die CFPU sieht sich in der Forschung ihrer Zielsetzung der Nachhaltigkeit verpflichtet, was dem Profil und der Zielsetzung der Privatuniversität insgesamt entspricht.

Das Forschungskonzept der CFPU besteht aus der Formel: Inhaltliche Ausrichtung (ökonomische und psychologische Betrachtung von Marketing und Konsumforschung) plus profilgebende Ausrichtung (Impact-orientierte Nachhaltigkeit) ergeben die Forschungsausrichtung.

Den inhaltlichen Schwerpunkt ihrer Forschung setzt die CFPU auf den Bereich des nachhaltigen Wirtschaftens. Hierbei hat die CFPU ein transdisziplinäres Forschungsverständnis, welches nach bisherigem Stand die Disziplinen Betriebswirtschaftslehre und Wirtschaftspsychologie umfasst. Die Notwendigkeit der Kombination dieser beiden Fächer sieht die CFPU darin begründet, dass

für ein nachhaltiges Wirtschaften ein vertieftes Verständnis von Konsument*innen und Unternehmen notwendig sei. Über die Schnittstelle Marketing und Konsum definiert die CFPU ihre primären Forschungsschwerpunkte: „Ecotainment und Nachhaltigkeitsmarketing“ und „Barrieren- bzw. Diffusionsforschung und Nachhaltiger Konsum“.

Auf Basis dieser Schwerpunkte werden einige anwendungs- und problemlöseorientierte Forschungsfragen definiert. Zum Beispiel:

- Berücksichtigen Käufer*innen den Fokus von Unternehmen auf soziale und ethische Richtlinien bei ihrer Kaufentscheidungen? Wie kann durch diesen Mechanismus ein positives Image erreicht werden, dass zur Überwindung von Barrieren des nachhaltigen Konsums beiträgt?
- Wie kann die Sichtbarkeit des Themas Nachhaltigkeit in den Medien gestärkt werden? Wie und unter welchen Bedingungen kann diese Sichtbarkeit helfen, Akzeptanzbarrieren zu reduzieren?

Insgesamt mündet das Forschungskonzept der CFPU in „eine[r] Strategie zur Vermittlung von nachhaltigkeitsorientierten Botschaften (vor), die den lebensstilorientierten Kommunikationserwartungen und dem Mediennutzungsverhalten von Zielgruppen entspricht, die ein schwach ausgeprägtes bis ablehnendes Verhältnis zu sozio-ökologischen Themen und eine hohe Affinität zu Markenprodukten haben, damit diese Informations- und Vertrauensbarrieren überwinden können“ (siehe Antrag, S. 60) .

Die aufgestellten Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten orientieren sich an den Zielen der CFPU (Nachhaltigkeit und Impact-Orientierung).

Aus Sicht der Gutachter*Innen wird das Kriterium **erfüllt**.

Empfehlung:

Das Forschungskonzept ist im Wesentlichen eine Darstellung von elaborierten wissenschaftlichen Konzepten. Die verwendeten Quellen (z.B. Nieschlag/Dichtl/Hörschgen von 2002) sind vergleichsweise alt und entsprechen eher der Grundlagenliteratur auf Bachelor-Ebene. Hier lautet die eindringliche Empfehlung, insbesondere mit Blick auf die ehrgeizigen Ziele der CFPU (Promotionsrecht in wenigen Jahren), das Forschungskonzept auf Basis der aktuellen wissenschaftlichen Literatur präziser auszuarbeiten und auf den konkreten Kontext der eigenen Forschungstätigkeit anzuwenden.

Forschung und Entwicklung bzw. Entwicklung und Erschließung der Künste

2. Die geplanten Leistungen in der Forschung und Entwicklung bzw. Entwicklung und Erschließung der Künste entsprechen dem universitären Anspruch und den jeweiligen Fächerkulturen.

Die Forschungsausrichtung erfolgt (a) an Ecotainment und Nachhaltigkeitsmarketing und (b) Barriere-/Diffusionsforschung und nachhaltigem Konsum. Den Mittelpunkt der Forschungsaktivität der CFPU stellt der Forschungsansatz der Reallabore dar. Das Ziel der Reallabore ist die Schaffung von Transformationswissen, in Abgrenzung zu System- und Orientierungswissen. Durch die Forschungsfelder Betriebswirtschaftslehre und Wirtschaftspsychologie, sowie deren Verknüpfung durch Marketing und Konsum, zielt die Forschung der CFPU unter Verwendung der Methode der Reallabore darauf ab, den gesellschaftlichen Wandel im Bereich Nachhaltigkeit zu unterstützen.

Der methodische Ansatz, sowie die Forschungsausrichtung der CFPU entsprechen dem universitären Anspruch, sowie den jeweiligen Fächerkulturen. Darüber hinaus ist es das Kernziel der CFPU, sich bis zur Reakkreditierung zu einer der führenden Privatuniversitäten im Bereich der Nachhaltigen Transformation der Gesellschaft zu entwickeln. Ein universitärer Anspruch kommt hier klar zur Geltung, der auch durch die vorgesehenen Maßnahmen zur Unterstützung der Forschung (Forschungsbeirat, Forschungsbudgets etc.) glaubhaft gemacht wird.

Die Gutachter*innen sehen das Kriterium **erfüllt**.

Empfehlungen:

Die Forschungsausrichtung und der zentrale methodische Ansatz sind stark anwendungsorientiert. Im Mittelpunkt steht die Verwirklichung von praxisorientierten Projekten mit wissenschaftlichem Anspruch. Diese Ausrichtung der CFPU passt zur definierten Impact-Orientierung. Durch diese Fokussierung wird aber der Wissensgenerierung im Bereich der grundlagenorientierten Forschung, die nicht direkt oder unmittelbar einen praktischen Bezug vorsieht oder bedarf, wenig Beachtung geschenkt. Der diskursgeleitete, auf Methoden- und Meinungsvielfalt ausgerichtete Austausch innerhalb einer Universität nimmt daher einen geringeren Raum ein. Beim Thema Nachhaltigkeit könnte die Forschung an der CFPU von einem offeneren, weniger ziel- und lösungsorientierten Ansatz profitieren. Gerade auch um dem akademischen Wissenserwerb, der über die Lösung praktisch relevanter Probleme hinausgeht, verstärkt Rechnung zu tragen.

Das Studienziel scheint sehr stark auf die unmittelbare Verwertbarkeit des Studiums in der marktwirtschaftlichen Wettbewerbsarena ausgerichtet zu sein. So sollen etwa Studierende der CFPU verbesserte Wettbewerbschancen auf Fördergelder von Start-up-Finanzierungsinstitutionen haben. Währenddessen werden die Qualifikationsziele für den wissenschaftlichen Nachwuchs nur randständig benannt. So heißt es in der Studien- und Prüfungsordnung des betriebswirtschaftlichen Masterstudiengangs z.B.: „Den Absolvent*innen ist es darüber hinaus möglich, nach einem erfolgreichen Masterabschluss ein Promotionsstudium aufzunehmen.“ Desweiteren findet sich die starke Anwendungsorientierung im akademischen Konzept der CFPU in den aktuellen Ausschreibungen für Professuren; dort wird explizit „Praxisorientierte Lehre“ erwartet. Es ist daher eine dringliche Empfehlung für die weitere Entwicklung der CFPU sich dem Narrativ von Universität besser anzunähern wie z.B. Bildung und Autonomie des Individuums durch Wissenschaft (vgl. u.a. Universitätsgesetz Österreich sowie Manifest des österreichischen Wissenschaftsrates über Universität <https://www.wissenschaftsrat.ac.at/manifest>). Eine Herausforderung für die Zukunft wird es sein, dass die CFPU den universitären Anspruch deutlich herausarbeitet. Dies ist insbesondere vor dem Hintergrund wichtig, dass die CFPU in ihrem Entwicklungsplan in der Konsolidierungsphase im Jahr 2027 vorsieht, ein Doktoratsstudium im Bereich Nachhaltigkeit anzubieten.

Forschung und Entwicklung bzw. Entwicklung und Erschließung der Künste

3. Die Privatuniversität sieht den jeweiligen Fächerkulturen angemessene institutionell verankerte Kooperationen in der Forschung und Entwicklung bzw. Entwicklung und Erschließung der Künste mit hochschulischen und gegebenenfalls nicht-hochschulischen Partner/innen im In- und Ausland vor.

Die CFPU strebt Kooperationen mit Universitäten und weiteren Institutionen in Wirtschaft, Politik und Gesellschaft an und will den Wissens- und Innovationstransfer weiterentwickeln.

Dabei erachtet sie den Standort der internationalen Stadt Wien als Vorteil. Vorhandene Strategieprojekte im Bereich Management von Umweltrisiken sollen weiter ausgebaut werden. Kooperationen mit innovativen Mitgliedsunternehmen im Bereich der nachhaltigen Entwicklung und mit österreichischen Umweltverbänden sollen weiterentwickelt und in diversen Projekten in den ersten fünf Jahren münden. Des Weiteren ist die Gründung eines interdisziplinären Nachhaltigkeitsforschungsinstituts für April 2023 geplant.

Als Vorteil werden aus Sicht der Hochschule insbesondere bestehende Kooperationen mit anderen Universitäten gesehen, die die eingebundene Professorenschaft einbringt. Die Gutachter*innen teilen diese Sichtweise.

In den Nachreichungen an die Gutachter*innen wurden auf Nachfrage nähere Angaben über Kooperationen (Art der Partnerorganisation und der Beziehung) durch die CFPU geliefert. Diese Nachreichungen lassen die angemessene institutionell verankerte Kooperation in FuE gut erkennen. Es ist gelungen darzulegen, dass es sich um tragfähige Kooperationen/Kooperationsabsichten handelt. Es ist verständlich, dass in der Gründungsphase die Verankerung zunächst in persönlich begründeten Kooperationen besteht. Es fällt jedoch auf, dass ein sehr erheblicher Teil der persönlichen Kooperationen an der Person des Gründungskanzlers festgemacht wird (11 von 24).

Die Gutachter*innen sehen das Prüfkriterium als **erfüllt**.

Empfehlungen:

Die bestehenden Kooperationen, welche hauptsächlich personengebunden sind, sollten institutionalisiert werden. D.h., die CFPU sollte Sorge tragen, dass diese Kooperationen auf die wissenschaftlichen Mitglieder*innen der CFPU und deren Fachkulturen übertragen werden und somit die enge personenbezogene Kooperationsbasis breiter aufgestellt wird.

Forschung und Entwicklung bzw. Entwicklung und Erschließung der Künste

4. Das hauptberufliche wissenschaftliche bzw. künstlerische Personal der Privatuniversität ist in die Forschung und Entwicklung bzw. Entwicklung und Erschließung der Künste des jeweiligen Fachs eingebunden.

Gemäß des 3-Phasen Meilensteinplans der CFPU soll bis Juni 2022 die Abstimmung des Forschungskonzepts finalisiert sein und November 2022 mit der Forschungstätigkeit begonnen worden sein. Zudem soll bis April 2023 ein interdisziplinäres Nachhaltigkeitsforschungsinstitut gegründet werden. Die Professor*innenschaft soll dabei kontinuierlich aufgestockt werden und bis Oktober 2027 20 Professor*innen umfassen.

Das bisher vorgesehene wissenschaftliche Personal war laut Informationen aus dem Vor-Ort-Besuch in die Definition der Zielsetzung für Forschung und Entwicklung eingebunden. Die vorgeschlagenen Kollegen sind aktiv in der Forschung tätig und verfügen über einschlägige Publikationen. Die CFPU versichert, dass das wissenschaftliche Personal frei entscheiden kann, wie die eigene Forschung im Rahmen der grundsätzlichen Zielsetzung der CFPU ausgestaltet wird.

Die Gutachter*innen halten das Kriterium für **erfüllt**.

–

Empfehlung:

Ein erheblicher Anteil des vorgesehenen hauptberuflichen wissenschaftlichen Personals entstammt dem Fachhochschulbereich. Auch die aktuellen Ausschreibungen von zwei Professuren zeigen eine sehr starke Ausrichtung der Stellen am Profil der Fachhochschule (Praxisorientierte Lehre in kleinen Studiengruppen/Einbringen von Praxiserfahrungen im Schwerpunktbereich der Lehre). Diese Sachverhalte lassen eine institutionell (durch Personalauswahl) eher enge Forschungsausrichtung erkennen (lösungs- und impactorientierte Praxisprojekte mit wissenschaftlichem Anspruch) und eine Ausrichtung an "applied science". Es wird empfohlen, auch mit Blick auf das ehrgeizige Ziel, in wenigen Jahren nach Gründung ein Doktorat anzubieten, die bessere Einbindung des Personals in die Forschung des jeweiligen Faches voranzutreiben (Ausrichtung auf die Grundlagenforschung/wissenschaftliche Weiterentwicklung des jeweiligen Faches). Die Gutacht*innen halten es des Weiteren für erstrebenswert, entwicklungsperspektivisch zu einer stärkeren methodischen und inhaltlichen Diversität in der Forschung zu gelangen.

Forschung und Entwicklung bzw. Entwicklung und Erschließung der Künste

5. Die Privatuniversität sieht die Förderung von Forschungs- bzw. Entwicklungstätigkeiten durch geeignete organisatorische und strukturelle Rahmenbedingungen vor.

Die Lehrverpflichtung von Professor*innen beträgt 9 SWS. Die CFPU geht von durchschnittlich 40% der Arbeitszeit für die Lehre, 40% für die Forschung und 20% für die akademische Selbstverwaltung aus. Deputatsreduktionen aufgrund von Forschungs- oder Leitungsfunktionen sind nicht vorgesehen.

In der Gründungsphase ist zumeist eine Teilzeitanstellung der Professor*innen vorgesehen, so dass Verpflichtungen gegenüber der CFPU und einer weiteren Hochschule im Unternehmensverbund bestehen.

Die Aufteilung der Lehr-, Forschungs- und Verwaltungsaufgaben entspricht universitären Gepflogenheiten. Neben den Professor*innen strebt die CFPU an, wissenschaftliches Personal im Mittelbau zu beschäftigen, dem bis zu 25% der Arbeitszeit für Forschungstätigkeiten eingeräumt werden soll. Der zum Start vorgesehene Mittelbau sowie dessen Ausbau ist als hilfreich zu sehen.

Die CFPU sieht ein jährliches Budget für die Förderung von Forschung und Entwicklung (sog. Nachhaltigkeitsfond) i.H. von [REDACTED] vor, das vom Rektor vergeben werden kann. Forscher*innen haben die Möglichkeit, diese Mittel über Forschungsanträge abzurufen. Die Privatuniversität sieht des Weiteren die Förderung von Forschungs- bzw. Entwicklungstätigkeiten durch strukturelle Institutionen wie das Reallabor oder das Sustainable Innovation Lab (SIL) vor. Darüber hinaus soll 10/2025 das Amt eines*einer Vizerektor*in für Forschung geschaffen werden.

Die Finanzierung der Forschungs- und Entwicklungstätigkeit durch im Wettbewerb zu generierenden Drittmittel ist dominant und wird an verschiedenen Stellen prominent dargestellt wie z.B.:

- Mittelbau soll sich im Wettbewerb um Drittmittel bewähren
- Sabbatical durch Drittmittel finanziert

- Drittmittel-finanzierte Geschäftsstelle des SIL
- kompetitiver und projektbezogener Komponenten der Forschungsfinanzierung wie Public Private Partnership-Projekte
- Forschungsbeirat nimmt die Gesamtbewertung eines Forschungsprojektes am „qualitativen und ökonomischen Nutzen“ vor

Die Finanzierung von FuE durch Drittmittel ist grundsätzlich nicht zu beanstanden und kann als ein wesentlicher Bestandteil einer „unternehmerisch“ geführten Universität betrachtet werden. Die Einrichtung eines Forschungsbeirats wird begrüßt. Die Änderung der geplanten Zusammensetzung des Personals innerhalb von zwei Wochen (zwischen Vor-Ort-Begehung und Nachlieferung von Unterlagen) durch die CFPU hat gezeigt, dass sie erkannt hat, dass die Gewinnung geeigneter Mitglieder eine anspruchsvolle – wenngleich auch lohnende Aufgabe – für eine neue Universität ist.

Die Gutachter*innen halten das Kriterium für **erfüllt**.

Empfehlung:

Die Generierung von aus wettbewerblich zu gewinnenden Forschungsmitteln (Drittmittelgelder) wird erfahrungsgemäß Zeit benötigen, weshalb empfohlen wird, frühzeitig CFPU-Mittel für die Anschubfinanzierung zur Verfügung zu stellen. Um die Eigenständigkeit der Forschungsaktivitäten zu verbessern, kann die Bereitstellung eines Forschungsbudgets pro Lehrstuhl, welches dezentral durch die jeweiligen Professor*innen verwaltet wird, empfohlen werden.

Ebenso wird empfohlen, die Einführung eines Vizerektors für Forschung frühzeitig vorzunehmen. Der geplante Zeitpunkt erscheint den Gutachter*innen spät (zwei Jahre vor Start des Doktoratsstudiengangs).

Entwicklungsperspektivisch wäre es wünschenswert, hauptamtlich tätige Professor*innen zu gewinnen, die ausschließlich am Standort der CFPU in Wien tätig sind.

Forschung und Entwicklung bzw. Entwicklung und Erschließung der Künste

6. Die Privatuniversität sieht Maßnahmen für einen Wissens- bzw. Technologietransfer in die Wirtschaft und Gesellschaft vor.

Die Forschungsaktivitäten der CFPU gründen sich im Kern auf die Verwendung der Methode des Reallabors. Zentral für diese Methodik ist laut Antrag die Schaffung von Transformationswissen, sowie der kooperative Austausch zwischen Wissenschaft und Praxis. In Kombination mit dem Anspruch der Impact-Orientierung erlaubt diese Forschungskonzeption somit einen Transfer von Wissen in Wirtschaft und Gesellschaft. Folgende geplante Maßnahmen sind beispielsweise zu erwähnen:

- forschungsorientiertes Personal soll eingestellt werden, das Erfahrungen im Bereich der Drittmittelforschungsakquisition aufweist.
- innerhalb der Curricula der Studiengänge Betriebswirtschaftslehre (Bachelor), Wirtschaftspsychologie (Bachelor) und Betriebswirtschaftslehre (Master) werden Praxis- und Fallstudien Seminare angeboten.

–

- in der Lehre werden Praxisprojekte integriert. Dabei soll es sich nach Möglichkeit um Echtprojekte von Unternehmen und Organisationen aus dem wissenschaftlichen und wirtschaftlichen Netzwerk der CFPU handeln.

Die CFPU strebt an, durch die bisherigen Netzwerke einzelner Personen innerhalb der Institution (z.B. zu Umweltverbänden in Österreich und international) einen nachhaltigkeitsorientierten Wissens-/Technologietransfer zu schaffen. Einige der möglichen Netzwerkpartner*innen werden genannt, die durchaus in der Lage sein werden, in Zusammenarbeit mit der CFPU Wissens- und Technologietransfers in Wirtschaft und Gesellschaft voranzutreiben. Die starke Anwendungsorientierung der Forschung kann in diesem Punkt vorteilhaft wirken, um den erfolgreichen Transfer von wissenschaftlich erarbeiteten Maßnahmen in die Wirtschaft und Gesellschaft zu ermöglichen.

Die Gutachter*innen halten das Kriterium für **erfüllt**.

4.10 Beurteilungskriterien § 15 Abs 12 Z 1–8: Personal

Personal

1. Die Privatuniversität sieht für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben entsprechend dem Entwicklungsplan über ausreichend wissenschaftliches bzw. künstlerisches Personal und über ausreichend nicht-wissenschaftliches Personal vor.

Zum Start der CFPU sind per September 2022 drei Professoren als festangestelltes Lehrpersonal vorgesehen. Zwei davon verfügen über eine Habilitation, die Habilitationsäquivalenz des dritten wird noch überprüft. Zwei der festangestellten Professoren werden zu 40% in der Lehre, 40% in der Forschung und 20% in der Verwaltung tätig sein und eine Lehrverpflichtung von 9 SWS haben. Der dritte Professor ist gleichzeitig Gründungsrektor, seine Lehrverpflichtung ist daher auf die Hälfte (4,5 SWS) reduziert, die restliche Zeit ist er in der Verwaltung eingesetzt.

Per September 2023 kommen weitere vier Professoren dazu, drei davon werden bereits namentlich genannt. Ebenfalls namentlich genannt werden die vier Professoren, die ab September 2024 angestellt werden. Die Verträge laufen in allen Fällen über drei Jahre.

Es sind aktuell zwei Professor*innenstellen ausgeschrieben, eine für Psychologie der nachhaltigen Transformation, eine zweite für Nachhaltigkeitsmanagement und gesellschaftliche Transformation. Beide sind ausgeschrieben ab Studienjahr 2022/23 und befristet auf fünf Jahre. In der nachgereichten Personentabelle ist nur die Stelle eines*r Professors*in für Psychologie der Nachhaltigkeit ausgewiesen, befristet auf drei Jahre.

Aus der Zusammenschau aus Basisplan, Ausschreibungen und Personaltabelle ergeben sich Ungenauigkeiten, die sich durch den dynamischen Charakter der Gründungsphase erklären lassen.

Per WS 2022/23 sind darüber hinaus 2.00 VZÄ wissenschaftliche sowie nicht-wissenschaftliche Mitarbeiter*innen vorgesehen.

In der Lehrverflechtungsmatrix werden weitere Personen als Honorarprofessor*innen aufgeführt. Diese werden als "hochwertige Sicherheitsreserve" eingesetzt und sollen, so das Verständnis der Gutachter*innengruppe, lediglich zum Einsatz kommen, wenn die Bemühungen um die Besetzungen der offenen Stellen nicht fruchten. Insgesamt werden für das Studienjahr

2022/23 zehn Personen in dieser Kategorie genannt, bei zweien ist vorgesehen, dass sie später fest angestellt werden.

Die in den Antrags- und Nachreichungsunterlagen präsentierten Personen sind allesamt Männer. Die CFPU konnte nur teilweise glaubhaft machen, dass sie sich um die Anwerbung qualifizierter Frauen bemüht hat.

Insgesamt entsteht der Eindruck vieler Inkohärenzen, es wird noch nicht gänzlich klar, mit welchen Personen welche Themen- und Leistungsbereiche abgedeckt werden sollen. Das ist für die Gutachter*innengruppen aber in der Situation vor der Akkreditierung nachvollziehbar. Die Gutachter*innengruppe sieht das Kriterium deshalb als **erfüllt**.

Empfehlung:

Die Gutachter*innengruppe empfiehlt der CFPU, bei der Besetzung der Stellen darauf zu achten, dass die verschiedenen Themenbereiche ausgeglichen besetzt werden können. Ein Fokus soll auf der Rekrutierung qualifizierter Frauen liegen. Die Besetzung der Stellen, für die aktuell die "hochwertige Sicherheitsreserve" vorgesehen ist, soll hohe Priorität haben, um zu verhindern, dass die Studierenden in ihren ersten Semestern lediglich von wenigen unterschiedlichen Personen unterrichtet werden.

Personal

2. Die Betreuungsrelation von hauptberuflichem wissenschaftlichem bzw. künstlerischem Personal zu Studierenden ist den Profilen der Studiengänge angemessen. Unter hauptberuflichem Personal werden Personen verstanden, die in einem Ausmaß von mindestens 50 % an der Privatuniversität beschäftigt sind.

Die CFPU betont, dass eine gute Betreuungsrelation ein wichtiges Merkmal ihres Angebotes ist. Für den Studienbeginn sieht die CFPU die Anstellung von zwei hauptberuflichen Professor*innen und 2.0 VZÄ an wissenschaftlichem Personal vor (Basisplan). Dem gegenüber steht der Start von zwei Bachelorstudiengängen, mit je 20 Studierenden. Für das zweite Betriebsjahr rechnet die CFPU mit 128 Studierenden, die von 7 hauptamtlichen Professor*innen und 4.0 VZÄ an wissenschaftlichem Personal betreut werden. Bis 2028/2029 sollen 378 Studierende eingeschrieben sein, betreut von 20 Professor*innen und 12.0 VZÄ wissenschaftlichem Personal. Werden nur Professor*innen berücksichtigt, liegt die Betreuungsrelation somit bei 1:20 und höher. Die Betreuungsrelation an der CFPU ist damit deutlich besser als im Schnitt der öffentlichen österreichischen Universitäten.

Die Gutachter*innengruppe begrüßt diese Planung und sieht das Kriterium als deutlich **erfüllt**.

Personal

3. Die fachlichen Kernbereiche der Studiengänge sind durch hauptberuflich beschäftigte Professor/inn/en abgedeckt.

In der Nachreichung an die Gutachter*innen gibt die CFPU folgende Kernfächer an, die durch hauptberuflich beschäftigte Professor*innen abgedeckt sind:

Betriebswirtschaftslehre Bachelor:

- • Nachhaltigkeitsorientierte Betriebswirtschaftslehre

- Finanzierung und Rechnungswesen
- Wirtschaftsethik und Nachhaltigkeit
- Strategie und Organisation

Wirtschaftspsychologie Bachelor:

- Wirtschaftspsychologie im Kontext der Nachhaltigen Entwicklung
- Allgemeine Psychologie im Kontext der Nachhaltigen Entwicklung
- Methodenlehre in der Wirtschaftspsychologie

Betriebswirtschaftslehre Master:

- Betriebswirtschaftliche Handlungsfelder und Nachhaltigkeit
- Controlling und Finanzierung

Die von der CFPU definierten fachlichen Kernbereiche sind durch hauptberuflich beschäftigte Professoren mit einem Anstellungsausmaß von mind. 50% abgedeckt und die Gutachter*innen sehen das Kriterium als **erfüllt** an.

Empfehlung:

Für die Weiterentwicklung der CFPU sollte entwicklungsperspektivisch auf die Berufung von Frauen in den Lehrkörper geachtet werden, da kein Kernbereich durch eine Professorin abgedeckt ist. Zusätzlich kann empfohlen werden, den Kernbereich der Psychologischen Grundlagenfächer zu definieren und im Kollegium mit Personen zu verknüpfen, die explizit Expertise in grundlagenorientierter Forschung- und Lehre aufweisen.

Personal

4. Das wissenschaftliche bzw. künstlerische Personal ist den Anforderungen der jeweiligen Stelle entsprechend qualifiziert.

Die CFPU formuliert übliche Anforderungen an das wissenschaftliche Personal. Professor*innen müssen habilitiert oder gleichwertig qualifiziert sein. Für wissenschaftliche Mitarbeiter*innen ist ein Diplom- bzw. Masterabschluss notwendig, sowie ein überdurchschnittlicher Studienerfolg. Externe Lehrbeauftragte sollen über adäquate akademische Abschlüsse, kombiniert mit einem ergänzenden Qualifikationsprofil (z.B. berufspraktische Erfahrungen), verfügen.

Es existieren bereits Vorverträge mit Professoren, die den aufgestellten Kriterien entsprechen. Bei Professoren mit denen Vorverträge existieren und die bereits an anderen Hochschulen tätig sind, aber nicht über eine Habilitation verfügen, wird die Habilitationsäquivalenz geprüft.

Die Gutachter*innen sehen das Kriterium als **erfüllt** an.

Personal

5. Die Gewichtung von Lehr-, Forschungs- und administrativen Tätigkeiten des hauptberuflichen wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Personals gewährleistet sowohl eine angemessene Beteiligung an der

Lehre in den Studiengängen als auch hinreichende zeitliche Freiräume für Forschung und Entwicklung bzw. Entwicklung und Erschließung der Künste.

Die Lehrverpflichtung von hauptamtlichen Professor*innen beträgt 9 SWS und entspricht damit den universitären Gepflogenheiten. Des Weiteren geht die CFPU in ihrem Antrag von einer Verteilung der Arbeit mit 30% Lehre, 50% Forschung und 20% administrativen Tätigkeiten aus. In der Nachreichung der CFPU zum Kriterium Personal wurde allerdings die Aufteilung zu 40% Lehre, 40% Forschung und 20% Verwaltung geändert.

Einige der vorgesehenen Kolleg*innen werden in der Gründungsphase der Privatuniversität auch vertraglich an anderen Hochschulen der Unternehmensgruppe in Deutschland eingebunden sein. Durch die Beschäftigung an zwei Hochschulen entsteht ein erhöhter Zeitaufwand, besonders aufgrund der nicht unerheblichen Pendelzeiten. Daher ist in der Gründungsphase davon auszugehen, dass die zeitlichen Freiräume aufgrund von strukturellen Einschränkungen begrenzt sein werden.

Die Lehrbelastung des wissenschaftlichen Personals beträgt bei einer Vollzeitstelle 9 SWS. Für Stelleninhaber*innen, die an einer wissenschaftlichen Weiterqualifikation interessiert sind, ist diese Lehrbelastung eher hoch, auch wenn 25% der Arbeitszeit für wissenschaftliche Tätigkeiten zur Verfügung gestellt werden soll. Vor dem Hintergrund des Entwicklungsziels der CFPU, eine forschungsstarke Privatuniversität zu werden, kann die Schaffung von expliziten Qualifikationsstellen im Mittelbau empfohlen werden, die der wissenschaftlichen Weiterqualifikation dienen (Promotion, Habilitation).

Die von der CFPU beschriebene Gewichtung der Tätigkeiten in Lehr-, Forschungs- und administrative Tätigkeiten des hauptberuflichen wissenschaftlichen Personals lässt eine hinreichende zeitliche Freiheit erkennen. Allerdings erachten die Gutachter*innen die ursprünglich im Antrag vorgesehene Aufteilung der Arbeitszeit von Professor*innen auf Lehr-, Forschungs- und administrative Tätigkeiten als die Sinnvollere. Positiv hervorzuheben ist die formale Festlegung von 25% der bezahlten Arbeitszeit des akademischen Mittelbaus für wissenschaftliche Tätigkeiten.

Die Gutachter*innen sehen das Kriterium als **erfüllt** an.

Empfehlungen:

Die Gutachter*innen geben folgende Empfehlungen zur Weiterentwicklung:

Unklarheiten bezüglich der Aufteilung der verschiedenen Tätigkeiten sollten ausgeräumt werden, wobei die Aufteilung die im Antrag genannt ist (30% Lehre, 50% Forschung, 20% Verwaltung) vor dem Hintergrund der formulierten Forschungsorientierung der CFPU zu bevorzugen ist. Dieser Prozentsatz sollte jedenfalls angestrebt werden. Doppelbelastungen durch Anstellungen von Professor*innen an Fachhochschulen der Unternehmensgruppe und an der CFPU sollten möglichst vermieden werden. Es ist daher empfehlenswert, vertragliche Doppelbelastungen des Personals entwicklungsperspektivisch zu reduzieren oder abzuschaffen. Anzustreben wäre eine Vollzeitbeschäftigung der forschenden Kolleg*innen an der CFPU.

Um forschungsstarke Persönlichkeiten auch im akademischen Mittelbau gewinnen zu können, könnten explizite Qualifikationsstellen für Promotionen oder Habilitationen mit stärkeren Arbeitsanteilen in der Forschung und einer geringeren Lehrverpflichtung angestrebt werden.

Personal

6. Die Privatuniversität wendet für die Aufnahme des haupt- und nebenberuflichen wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Personals sowie des nicht-wissenschaftlichen Personals transparente und qualitätsgeleitete Personalauswahlverfahren an. Die Verfahren zur Berufung von Universitätsprofessor/inn/en orientieren sich zumindest an den diesbezüglichen Anforderungen des UG. Für den Fall, dass eine Privatuniversität nicht über eine ausreichende Anzahl an Universitätsprofessor/inn/en verfügt, um Berufungskommissionen zu besetzen, ist bis zum Aufbau einer ausreichenden Kapazität an Professor/inn/en die Bestellung externer Universitätsprofessor/inn/en als Mitglieder der Berufungskommission vorgesehen.

Die CFPU wendet für die Neubesetzung der Professorenschaft sowie des weiteren wissenschaftlichen Personals transparente und qualitätsgeleitete Personalauswahlverfahren an, welche den Gepflogenheiten anderer Universitäten entsprechen. Allerdings wird bei den derzeitigen Stellenausschreibung vermehrt der Fokus auf die praxisorientierte Forschung gelegt. Wird eine Professur während der Gründungsphase abweichend vom ordentlichen Berufungsverfahren besetzt, ist der*die Professor*in nach spätestens fünf Jahren auf Grundlage eines ordentlichen Berufungsverfahrens zu bestellen.

Die Einstellung des nicht-wissenschaftlichen Personals entspricht dem Standard.

Die Gutachter*innen erachten das Prüfkriterium als **erfüllt**.

Empfehlung:

Da die CFPU einen akademischen Anspruch als Zielsetzung hat, sollte sich dieser aus Sicht der Gutachter*innen auch in der Stellenausschreibung sichtbar machen. Es sollten somit auch vermehrt Professor*innen mit Qualifikationen zur Grundlagenforschung rekrutiert werden.

Personal

7. Die Privatuniversität sieht angemessene Weiterbildungs- und Personalentwicklungsmaßnahmen vor.

Die CFPU plant für das wissenschaftliche Personal regelmäßige Weiterbildungsangebote in Didaktik, neuen Lehr- und Forschungsmethoden (Stichwort Reallabor) sowie Führungs- und Managementmethoden. Das Personal kann für die Teilnahme an den Weiterbildungsangeboten zwei Tage im Jahr freigestellt werden. Externe Dozent*innen werden einmal im Semester im Rahmen von Dozent*innenkonferenzen geschult. Zudem soll insbesondere dem wissenschaftlichen Nachwuchspersonal durch Übernahme von Reise- und Kongresskosten durch die Universität ein Anreizsystem zur Teilnahme an Konferenzen geboten werden. Das Weiterbildungsangebot wird von den Gutachter*innen als ausreichend angesehen.

Die Gutachter*innen sehen das Prüfkriterium als **erfüllt**.

Personal

8. Die Privatuniversität sieht geeignete Maßnahmen für die Einbindung der nebenberuflich tätigen Lehrenden in Lehr- und Studienorganisation vor.

Die CFPU sieht vor, dass nebenberuflich Lehrende über die für die Erfüllung ihres Lehrauftrages notwendigen Zugänge in die Literatur- und Forschungsdatenbanken verfügen. Über einen regelmäßigen Newsletter sollen sie über die wesentlichen Informationen, die die

Universitätsaktivitäten betreffen, informiert werden. Ebenso können sie freiwillig an den regelmäßig stattfindenden Dozentenkonferenzen teilnehmen. Neben administrativen Tätigkeiten, die das Prüfungs- und Qualitätswesen betreffen, werden die nebenberuflich Lehrenden an den Evaluationsverfahren eingebunden, um zu der Weiterentwicklung von Studiengängen beitragen zu können.

Das Prüfkriterium ist aus Sicht der Gutachter*innen **erfüllt**.

4.11 Beurteilungskriterium § 15 Abs 9: Finanzierung

Finanzierung

Die Privatuniversität verfügt über eine tragfähige und nachhaltige Finanzierung, welche die Wahrnehmung ihrer Aufgaben entsprechend dem Entwicklungsplan sicherstellt. Für die Finanzierung des Auslaufens von Studiengängen ist finanzielle Vorsorge getroffen.

Zur Beurteilung der tragfähigen und nachhaltigen Finanzierung der CFPU wurde von der Trägersgesellschaft (COGNOS Education GmbH) sowohl ein Basisplan vorgelegt, als auch die Patronatserklärung der COGNOS AG, die wiederum Eigentümerin der COGNOS Education GmbH ist. Der Basisplan der CFPU sieht in den kommenden Jahren nach Aufnahme des Universitätsbetriebs ein deutliches Wachstum vor (u.a. gemessen an den Studierendenzahlen). Die Finanz- und Ergebnisplanung weist einen Überschuss ab dem vierten Jahr nach Gründung aus. Unabhängig davon, ob solche Wachstums- und Überschusserwartungen erfüllt werden, liegt eine Patronatserklärung der COGNOS AG vor. In der Patronatserklärung verpflichtet sich die COGNOS AG die COGNOS Education GmbH (Trägerin der Charlotte Fresenius PU) so auszustatten, dass die CFPU allen Verpflichtungen nachkommen kann. Ebenso verpflichtet sich die COGNOS AG im Falle der Einstellung des Studienbetriebs der Charlotte Fresenius PU dafür Sorge zu tragen, dass allen zu diesem Zeitpunkt immatrikulierten Studierenden ein Studienabschluss ermöglicht wird. Auch wenn den Gutachter*innen keine Unterlagen zur wirtschaftlichen Lage der COGNOS AG vorliegen, konnte diese glaubhaft machen, dass sie wirtschaftlich in der Lage ist/sein wird, ihre Zusagen in der Patronatserklärung einzuhalten, von einer tragfähigen und nachhaltigen Finanzierung ausgegangen werden und ebenso von einer Absicherung der begonnen Studien.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter*innen **erfüllt**.

4.12 Beurteilungskriterium § 15 Abs 10: Infrastruktur

Infrastruktur

Die Privatuniversität verfügt über eine quantitativ und qualitativ adäquate Raum- und Sachausstattung, welche die Wahrnehmung ihrer Aufgaben entsprechend dem Entwicklungsplan sicherstellt. Falls sich die Privatuniversität externer Ressourcen bedient, ist ihre Verfügungsberechtigung hierüber vertraglich sichergestellt.

Die CFPU wird für die ersten zwei Jahre des Betriebs Räume im Technologiezentrum Seestadt, Bauteil tz2 im ersten Obergeschoss mieten. Die Privatuniversität hat den beidseitig unterzeichneten Letter of Intent (Dezember 2021) dazu vorgelegt. Die Verhandlungen sollen bis zum 31.3.2022 abgeschlossen sein. Das Technologiezentrum Seestadt ist ab dem Zentrum

Wiens in einer halben Stunde mit der U-Bahn (U2) erreichbar, die Gebäude liegen nah an der U-Bahn-Station.

Zum Start werden knapp 400 m² angemietet, welche für den Bedarf des Studienbetriebs ausgebaut werden. Weitere Räume im gleichen Gebäude - oder allenfalls im neu entstehenden tz3 - können bei Bedarf gemäß Aussage der Antragstellerin ad hoc dazu gemietet werden. Die Gutachter*innen konnten die noch nicht ausgebauten Räume anlässlich des Vor-Ort-Besuchs besichtigen.

Der geplante Ausbau scheint den Bedarf für den Studienbetrieb der ersten 3-4 Semester zu decken.

An Arbeitsplätzen für das wissenschaftliche und nicht-wissenschaftliche Personal sind zum Start ein 4er- und ein 2er-Büro vorgesehen. Dieses Platzangebot ist aus Sicht der Gutachter*innen eher knapp bemessen, allerdings könne, so die Aussagen im Gespräch, auf weitere Räume inner- oder außerhalb der zum Start angemieteten Fläche ausgewichen werden.

Neben Lehr-/Lernräumen und Arbeitsplätzen für das Personal sind auch ein Empfangsbereich, ein Lounge-Bereich mit der Bibliothek und eine Küche vorgesehen. Verpflegungsmöglichkeiten bestehen in der unmittelbaren Umgebung.

Ab 2024 ist der Bezug der definitiven Räume im FRANCIS, einem neu entstehenden Areal über dem Franz-Josefs-Bahnhof, geplant. Dazu liegt ein von der Vermieterin akzeptierter Letter of Intent von September 2021 vor. Hier stehen rund 3700 m² Fläche zur Verfügung, die bei Bedarf erweitert werden könnten. Diese zentralere Lokalität erlaubt, den Immobilienbedarf des im Entwicklungsplan vorgesehenen Ausbaus abzudecken und lässt auch Raum für weitere Entwicklungen. Die Gutachter*innen konnten anlässlich des Vor-Ort-Besuchs die provisorischen Pläne für den Ausbau besichtigen. Die Räume in FRANCIS scheinen den Raumbedarf zu decken und lassen auch noch weiteren Ausbau zu.

Die Gutachter*innen erachten das Kriterium als **erfüllt**.

4.13 Beurteilungskriterium § 15 Abs 11: Kooperationen

Kooperationen

Die Privatuniversität sieht über § 15 Abs 7 Z 3 hinaus ihrem Profil entsprechende Kooperationen mit hochschulischen und gegebenenfalls nicht-hochschulischen Partner/inne/n im In- und Ausland vor, die auch die Mobilität von Studierenden und Personal fördern.

Für den strategischen Aufbau der CFPU insbesondere für den Auf- und Ausbau der Forschungsaktivitäten sind Kooperationen wesentlich. Hierzu zählen Kooperationen mit anderen Hochschulen und Forschungsinstituten für gemeinsame Forschung und Forschungsanträge. Die CFPU legt hier eine Liste mit Verbindungen und einer prinzipiellen Bereitschaft vor. Auch sind schon erste Schritte zu gemeinsamen Forschungskonzepten (z. B. [REDACTED]) vorhanden.

Kooperationen mit der Wirtschaft sind wichtig, um zum Einen Drittmittel für Forschungsvorhaben zu generieren und zum Anderen die forschungsgeleitete Lehre sowie die

Reallabore umzusetzen. Hier wurden im Vor Ort Besuch die Kontakte der Gründungsgruppe ausführlich dargelegt.

Internationale Kooperationen erhöhen die Qualität in Forschung und Lehre und fördern die Mobilität von Studierenden und Personal. Ein kleiner Grundstock von Lehr- und Forschungskontakten mit außereuropäischen Universitäten ist laut Kooperationsliste vorhanden.

Die CFPU hat durch die Netzwerke des designierten Rektors und Kanzlers sowie durch die Gründungsprofessoren eine Startbasis. Auch die Zugehörigkeit zur COGNOS AG Gruppe, die weitere private Hochschulen in Deutschland, Luxemburg und der Tschechischen Republik betreibt, ist ein weiterer Baustein für den Start.

Obwohl eine Grundlage an Kooperationspotential existiert, ist aus Sicht der Gutachter*innen darauf hinzuweisen, dass eine ständige Erweiterung des Netzwerkes für die Erfolge der CFPU maßgeblich ist und, dass die Umsetzung nicht unterschätzt werden darf.

Die übergebene Kooperationsliste ist eine Basis für Kooperationen in Deutschland und in USA/Kanada/UK. Die Förderung der Mobilität der Studierenden und des Personals kann darauf aufbauend entwickelt werden.

Die Gutachter*innen möchten jedoch betonen, dass es wichtig ist, sich insbesondere auch in Österreich mit den verschiedenen Initiativen, Forschungseinrichtungen und Hochschulen zu vernetzen, um das Potential eines gemeinsamen Vorgehens zu nutzen.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter*innen **erfüllt**.

Empfehlung:

Fruchtbare Kooperationen könnten aus Sicht der Gutachter*innen mit folgenden Initiativen entstehen: UniNETZ ist ein interuniversitäres Kooperationsprojekt von 16 österreichischen Universitäten, das Kooperationen zwischen den Universitäten und die Verankerung von Nachhaltigkeitsthemen in universitären Bereichen (Forschung, Lehre, Verwaltung, Studierende) stärkt (siehe www.uninetz.at). Eine weitere gute Kooperationsstelle ist das Climate Change Center Austria (CCCA), das als Schnittstelle zwischen Wissenschaft und Politik im Klimabereich agiert (www.ccca.ac.at) und weitgehend von Forschungseinrichtungen unterstützt wird. Auch die geplante Integration in das PRME Regional Chapter DACH ist ein Schritt in diese Richtung.

4.14 Beurteilungskriterien § 15 Abs 12 Z 1–3: Qualitätsmanagementsystem

Qualitätsmanagementsystem

1. Die Privatuniversität sieht ein in das strategische Hochschulmanagement eingebundenes Qualitätsmanagementsystem vor. Dieses gewährleistet ausgehend von den Zielen der Privatuniversität, dass die Qualität von Studium und Lehre sowie Forschung und Entwicklung bzw. Entwicklung und Erschließung der Künste und der unterstützenden Aufgaben regelmäßig beurteilt sowie die Erfüllung der Beurteilungskriterien sichergestellt und die Weiterentwicklung der Privatuniversität gefördert wird.

Das Qualitätsmanagement-System (kurz QM-System) der CFPU ist in das QM-System der COGNOS-Gruppe eingebunden, und im Qualitätsmanagementhandbuch umfangreich abgebildet. Das Qualitätsmanagementhandbuch basiert auf einem Qualitätsverständnis nach DIN EN ISO 9001 und beschreibt eine Vielzahl an relevanten Prozessen und Workflows, denen entsprechende Vorgabedokumente zugeordnet sind. Das QM-System der Privatuniversität wird jährlich durch ein Audit durch die COGNOS-Gruppe geprüft.

Die Rechenschaftspflicht für das QM-System und die Verantwortung für die Qualitätspolitik liegt beim Vorstand der COGNOS-AG und den obersten Leitungen der einzelnen Unternehmen, in diesem Fall der CFPU. Zentral koordiniert wird das QM-System der Gruppe durch die QM-Leitstelle, welche ebenfalls auf der Ebene der COGNOS-AG angesiedelt ist. Innerhalb der CFPU wird eine Stabsstelle QM eingerichtet.

Die CFPU hat für die Akkreditierung das COGNOS-Qualitätsmanagementhandbuch vorgelegt, in dem bei den einzelnen Prozessen jeweils festgelegt ist, für welche Gesellschaften der COGNOS-Gruppe diese gelten. Dort wird auch auf die spezifischen Workflows verwiesen. Es entsteht der Eindruck, dass hier noch etwas Detailarbeit aussteht, so fehlt z.B. beim Prozess 1.4, "Durchführung von Bildungsangeboten", der auch für die CFPU gilt, der Verweis auf einen CFPU-spezifischen Workflow. Die Gutachter*innengruppe ist zuversichtlich, dass die CFPU respektive die COGNOS diese Prozesse während ihres Aufbaus auf der bereits bestehenden Grundlage definieren wird.

Die im Qualitätsmanagementhandbuch beschriebenen Prozesse und Workflows scheinen adäquat zu sein und die wichtigsten Prozesse einer Hochschule abzudecken. Die COGNOS Gruppe scheint auch mit dem Großteil dieser Prozesse bereits Erfahrungen gemacht zu haben. Nun müssen sie in die Realität einer österreichischen Privatuniversität übersetzt und mit Leben gefüllt werden, das Qualitätsmanagement muss von einem COGNOS-QM zu einem CFPU-QM werden.

Die Gutachter*innengruppe erachtet das Kriterium als **erfüllt**.

Empfehlungen:

Die Gutachter*innengruppe empfiehlt, im ersten Audit die Passung der Prozesse und Workflows für den universitären Kontext genau zu überprüfen. Insbesondere soll auch dem Wording Aufmerksamkeit geschenkt werden. So ist z.B. im Workflow "Akquise von Lehrbeauftragten" die Rede von "Lieferantenbewertungen".

In den Gesprächen im Vor-Ort-Besuch entstand das Gefühl, dass der bisherige Aufbau der Privatuniversität mehr von persönlichen Kontakten, innovativen Ideen und ad-hoc Vorgehen als von gesteuerten Prozessen geprägt war. Entsprechend wurden Qualitätssicherungsmaßnahmen vereinzelt nicht beachtet. Die Gutachter*innengruppe empfiehlt, dass die CFPU beim weiteren Aufbau und im Betrieb mehr Wert legt auf die Sicherstellung der Qualität.

Qualität im universitären Kontext entsteht nicht nur durch ein sauberes Qualitätsmanagement und die Überprüfung der Prozesse von außen, wie das durch die Vorgaben der COGNOS Gruppe und deren Audits geschieht. Die regelmäßige gemeinsame Reflexion des eigenen Qualitätsverständnisses und der eigenen Ansprüche an Qualität, ob schriftlich in einem QM-System festgehalten oder nicht, gehört zu den Aufgaben einer Hochschule und ihren Einheiten und kann nicht durch die übergeordnete Gruppe allein geschehen. Die Gutachter*innengruppe empfiehlt der CFPU, auch diese Ebene der Qualität in ihrem Auf- und Ausbau zu berücksichtigen.

Qualitätsmanagementsystem

2. Die Privatuniversität sieht Verfahren zur regelmäßigen und systematischen Erfassung von Informationen zur Qualität von Studium und Lehre sowie Forschung und Entwicklung bzw. Entwicklung und Erschließung der Künste und den unterstützenden Aufgaben vor, die in ihren Verfahren des Qualitätsmanagements genutzt werden.

Das Qualitätsmanagementhandbuch beinhaltet einen Prozess "Evaluationswesen" mit den dazugehörigen Workflows "Lehrevaluationen - Verarbeitung der Ergebnisse" sowie "Zufriedenheits- und Abschlussbefragungen - Verarbeitung der Ergebnisse". Das Qualitätsmanagementhandbuch verweist auch auf die Evaluationsordnung, die dem Antrag beigelegt war. Diese sieht die Evaluation als "Bestandteil der regelmäßigen internen und externen Rechenschaftslegungspflicht von Studium und Lehre" und sieht verschiedene Instrumente für die Evaluation in der Lehre vor. Darüber hinaus verweist sie explizit auf die Möglichkeit der Verwendung weiterer Formen der Evaluation und der Weiterentwicklung der bestehenden Instrumente. Die Evaluationsordnung unterscheidet zwischen externer und interner Evaluation, wobei die externe Evaluation in erster Linie durch die Akkreditierungs- und Reakkreditierungsverfahren der Studiengänge erfolgt. Hauptsächlich erfolgt Lehrevaluation aber in internen Verfahren. Definiert werden hierzu: Studieneingangsbefragung, Evaluation der Lehre einschließlich Workloaderhebung, Befragungen zur Studierendenzufriedenheit, Absolventenbefragungen, Evaluation der Praktika und weitere, anlassbezogene Evaluationen. Lehrveranstaltungsevaluationen durch Studierende können bei Nichterfüllung der Qualitätsanforderungen zu zwingenden Gesprächen zwischen den Lehrenden und dem*der Studiendekan*in führen. Zufriedenheitsbefragungen sollen Optimierungspotential aufdecken, durch Absolvent*innenbefragungen soll eine rückblickende Bewertung des Studiums erfolgen. Es ist vorgesehen, dass die Befragungen online durchgeführt und durch die Stabstelle QM koordiniert werden. Der Umgang mit den Resultaten der Evaluationen ist in den oben erwähnten Workflows und in der Evaluationsordnung beschrieben, die Ableitung und Umsetzung von Maßnahmen ist sichergestellt. Die summative Evaluation der Lehre und die Qualitätssicherung derselben scheint sichergestellt zu sein.

Ebenfalls im Qualitätsmanagementhandbuch enthalten ist ein Prozess zur Forschung, der durch einen entsprechenden Workflow abgebildet wird. Der Antrag beschreibt ein regelmäßiges Forschungsmonitoring und -controlling, interne Begutachtung der intern finanzierten Forschungsprojekte und die Verpflichtung aller Beteiligten zu einer guten wissenschaftlichen Praxis. Es werden übliche Indikatoren zur Messung der Forschungsleistung vorgesehen (verschiedene Typen von Publikationen, Drittmittel, Preise, Kostendeckung, etc.). In den Nachreichungen werden Beispieldokumente für Projektskizzen und Berichte zu intern geförderten Projekten aufgeführt.

Die im QM-Handbuch beschriebenen Prozesse und Workflows und die durch die Evaluationsordnung vorgesehenen Instrumente sind nachvollziehbar und zielführend. Die Gutachter*innengruppe erachtet das Kriterium als **erfüllt**.

Empfehlung:

Die Gutachter*innengruppe empfiehlt, die Möglichkeit und den Bedarf eines Beratungsangebotes für Lehrende zur formativen Evaluation ihrer eigenen Lehre und damit einhergehend der Etablierung von Peer-Instrumenten wie z.B. kollegialer Hospitation oder Super-/Intervision zu überprüfen.

Qualitätsmanagementsystem

3. Die Privatuniversität sieht Strukturen und Verfahren vor, um die Einhaltung der Regeln guter wissenschaftlicher Praxis sicherzustellen.

Im Nachgang zum Vor-Ort-Besuch hat das Gründungsteam der CFPU "Leitlinien zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis" und "Regeln zum Umgang mit wissenschaftlichem Fehlverhalten" der Gutachter*innengruppe nachgereicht.

Die Leitlinien beschreiben die Grundsätze wissenschaftlicher Praxis. Sie übergeben den Forschenden viel Verantwortung, was grundsätzlich richtig ist. Die Organisation selber kommt ins Spiel, sobald die Leitlinien missachtet werden. Das Konzept sieht die Bestimmung einer neutralen, qualifizierten Ansprechperson durch das Rektorat vor, sowie eine*n Vertreter*in dieser Person für den Fall von Abwesenheit oder Befangenheit. Diese ist auch mit beratender Stimme Teil einer Untersuchungskommission, die sich erhärtende Fälle formal überprüft. Als Untersuchungskommission fungiert die Forschungskommission. Die Mitglieder der Forschungskommission werden durch das Dekanat resp. das Rektorat bestimmt.

Die Gutachter*innengruppe erachtet das Kriterium als **erfüllt**.

Empfehlungen:

Die vorgelegten Leitlinien finden sich in gleicher Form bei anderen Hochschulen. Die Gutachter*innengruppe empfiehlt der CFPU, sich die Leitlinien wirklich zu eigen zu machen und zu überdenken, inwiefern sie dem Kontext der CFPU entsprechen.

Die Gutachter*innengruppe empfiehlt, eine demokratisch legitimierte Vertretung der Professor*innenschaft und der wissenschaftlichen Mitarbeiter*innen in die Untersuchungskommission mit aufzunehmen, um die Unabhängigkeit der Verfahren zu gewährleisten. Solche Vertretungen könnten beispielsweise durch den Senat entsendet werden. Ebenfalls empfiehlt sie, das Verfahren bei Verletzung der Leitlinien in der Verfahrensordnung der Forschungskommission festzulegen.

4.15 Beurteilungskriterium § 15 Abs 13: Information

Information

Die Privatuniversität sieht eine Website vor, die leicht zugängliche und aktuelle Informationen über ihre Leistungen zur Verfügung stellt. Diese umfassen jedenfalls die Satzung, die Studienpläne inklusive der Studien- und Prüfungsordnungen, Muster der schriftlichen Ausbildungsvereinbarungen und eine Darstellung des Qualitätsmanagements.

Zum Zeitpunkt der Gutachtenserstellung ist die finale Webseite der CFPU noch nicht online verfügbar. Es wurde allerdings schon Einblick in eine erste Version ermöglicht. Im Zuge des Vor-Ort Besuches konnten außerdem der genaue Aufbau und die Gestaltung der Webseite und die Informationen, die online zur Verfügung gestellt werden, detailliert erläutert und erklärt werden.

Informationen über die Leistungen und Angebote der CFPU, vor allem die Studiengänge inklusive Studienpläne und Prüfungsordnungen, sollen leicht zugänglich auf der Webseite

abrufbar sein. Zusätzlich sollen alle Dokumente im PDF Format zum Download angeboten werden. Auch die Satzung, das Leitbild, das Qualitätsmanagement und Muster der schriftlichen Ausbildungsvereinbarungen sollen auf der Webseite einsehbar gemacht werden.

Laut den Ausführungen im Antrag soll in diesem Kontext zusätzlich auch die COGNOS AG vorgestellt und die Verbindungen der CFPU zu den weiteren Hochschulen des Unternehmensverbundes erkenntlich gemacht werden. Außerdem ist auch geplant, auf der Webseite Informationen über Anlaufstellen für Kontakt und Beratung, Profile des wissenschaftlichen Personals inkl. Veröffentlichungen und Informationen zu Forschungsprojekten und Serviceeinrichtungen der CFPU zur Verfügung zu stellen.

Eine abschließende Bewertung der Webseite kann aufgrund der noch nicht vorhandenen finalen Seite nicht seriös getroffen werden. Die Gutachter*innen hielten jedoch die erste Version für sehr ansprechend und vielversprechend und sind überzeugt, dass die finale Webseite die Anforderungen dieses Kriteriums erfüllt. Auf Grundlage der Gespräche im Rahmen des Vor-Ort-Besuchs und auch im Hinblick auf die sehr übersichtliche und auskunftreiche Homepage der deutschen Partneruniversitäten, wird dieses Kriterium als **erfüllt** erachtet.

-

5 Zusammenfassung und abschließende Bewertung

Profil und Zielsetzung

Das fachliche Profil der Privatuniversität ist die Nachhaltigkeit, wobei sie sich auf die Prinzipien der UN-Initiative „Principles for Responsible Management Education (PRME)“ und den „Sustainable Development Goals (SDG)“ der Vereinten Nationen/Agenda 2030 stützt.

Entwicklungsplan

Im Entwicklungsplan wird das Kernziel der CFPU, „... sich in den nächsten sechs Jahren bis zur Reakkreditierung zu einer führenden Privatuniversität im Bereich der nachhaltigen Transformation der Gesellschaft zu entwickeln“ umfassend für unterschiedlichste Bereiche der Hochschule (u.a. Lehre, Forschung, Umgang mit Technologie, Organisationsstruktur, Verwaltung) konkretisiert. Der Entwicklungsplan zeigt prinzipiell plausible Maßnahmen zur Erreichung der Ziele der CFPU. Das profilgebende Element der Nachhaltigkeit wird in universitätsadäquaten Zielen für Forschung und Lehre, aber auch im Umgang mit Technologie aufgegriffen.

Organisation der Privatuniversität

Die COGNOS Education GmbH als Trägergesellschaft der CFPU ist organisationsrechtlich Bestandteil der COGNOS AG und ist in die übergeordneten Strategieentscheidungen des Konzerns eingebunden. Aus Sicht der Gutachter*innen gilt es sicherzustellen, dass diese Einbindung der Trägergesellschaft COGNOS Education GmbH sowie der CFPU selbst in die COGNOS AG nicht zu einer Einschränkung der Hochschulautonomie sowie der Freiheit von Wissenschaft und Lehre führt.

Die Organisationsstruktur und Zuständigkeiten innerhalb der Privatuniversität sind in einem Satzungsentwurf niedergelegt. Die zentralen Organe (Senat, Universitätsrat, Rektorat), deren Bestellung und Aufgaben ebenfalls in der Satzung geregelt sind, werden durch weitere Organisationseinheiten ergänzt, wie zentrale Kommissionen, Fakultäten sowie In- und An-Institute oder Stabstellen. Den verschiedenen Organen kommen in der Organisationsstruktur unterschiedliche Verantwortlichkeiten zu, wobei der*die Rektor*in aus Sicht der Gutachter*innen eine sehr starke und verantwortungsvolle Position in der CFPU innehat. Die Gutachter*innen empfehlen, die starke Stellung des Rektors abzumildern und Zuständigkeiten stärker in die akademische Selbstverwaltung zu übergeben.

Als Maßnahmen zur Gleichstellung von Frauen und Männern und zur Frauenförderung finden sich in der Satzung u.a. ein Frauenfördergebot, die Bestellung eines*r Beauftragten für Gleichstellung und die Anwendung des Gleichbehandlungsgesetzes. Die Gleichstellung der Geschlechter ist aus Sicht der Gutachter*innen nicht nur eine grundsätzliche universitäre Selbstverständlichkeit, sondern ergibt sich auch aus den spezifischen Zielen der CFPU zur Nachhaltigkeit. Entgegen der selbstgewählten Verpflichtung zu einem ausgewogenen Zahlenverhältnis von Frauen und Männern in allen Arbeitsbereichen der CFPU, besteht das Gründungsrektorat sowie die Gründungs-Professorenschaft ausschließlich aus Männern. Aussagen der CFPU wie „Frauen sollen gleichberechtigt am politischen, wirtschaftlichen und öffentlichen Universitätsleben der Charlotte Fresenius Privatuniversität teilhaben können“ spiegeln sich derzeit nicht in der gelebten Praxis wider.

-

Darüber hinaus finden sich in der Satzung Regelungen zur studentischen Beteiligung und Mitsprache, und Verfahrensordnungen wie beispielsweise Studien-, Aufnahme-, Anerkennungs-, Prüfungs- sowie Berufsordnung. Alle für eine universitäre Satzung üblichen zentralen Regelungsgegenstände sind im Satzungsentwurf der CFPU berücksichtigt.

Studiengänge

Die CFPU plant den Studienbetrieb mit zwei Bachelor- und einem Masterstudiengang zu starten:

Im Rahmen des Bachelorstudiengangs Betriebswirtschaftslehre sollen die Studierenden grundlegende wissenschaftsmethodische und verbreiterte ökonomische Kompetenzen der Betriebswirtschaftslehre erwerben. Darüber hinaus sollen Studierende die gängigen wissenschaftlichen Methoden kritisch unter dem Aspekt der Nachhaltigkeit hinterfragen können und über das notwendige Wissen zur Beurteilung und Nutzung von neuen digitalen Technologien verfügen. Im Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre soll das Wissen vertieft und zusätzlich geschärft werden.

Der Bachelorstudiengang Wirtschaftspsychologie fügt sich gut in die Gesamtstrategie der CFPU ein, indem er eine wichtige ergänzende Perspektive auf das Thema Nachhaltigkeit vermittelt. Der Studiengang selbst basiert auf bereits etablierten Studiengängen an Fachhochschulen in Deutschland und weist ein gut durchdachtes Curriculum auf. Für die Weiterentwicklung des Studiengangs könnte eine Abgrenzung zu bestehenden Studienangeboten der Schwestergesellschaft empfehlenswert sein, die vor allem der wissenschaftlichen Ausbildung der Studierenden mehr Gewicht verleiht.

Beratungs- und Unterstützungsangebote

Die CFPU legt einen sehr hohen Stellenwert auf professionelle und individuelle Beratungs- und Unterstützungsangebote für Studierende. Es gibt vielfältige und niederschwellige Möglichkeiten für Studierende auf diese Angebote zurückzugreifen und auch eine*n eigens berufene*n Vertrauensdozenten*in als persönliche Ansprechperson.

Forschung und Entwicklung

Im Bereich Forschung und Entwicklung setzt die CFPU konsequent die beiden Zielsetzungen der Nachhaltigkeit und der Impactorientierung um. Die Ideen zu Forschung und Entwicklung sind nachvollziehbar und in die Strategie der CFPU eingebettet. Im Zentrum der Forschungsbemühungen steht die Methode der Reallabore, über die praxisorientierte Projekte mit wissenschaftlichem Anspruch realisiert werden sollen.

Das Forschungskonzept der CFPU besteht aus der Formel: Inhaltliche Ausrichtung (ökonomische und psychologische Betrachtung von Marketing und Konsumforschung) plus profilgebende Ausrichtung (Impact-orientierte Nachhaltigkeit) ergeben die Forschungsausrichtung. Die Notwendigkeit der Kombination der beiden Fächer BWL und Wirtschaftspsychologie sieht die CFPU darin begründet, dass für ein nachhaltiges Wirtschaften ein vertieftes Verständnis von Konsument*innen und Unternehmen notwendig sei. Über die Schnittstelle Marketing und Konsum definiert die CFPU ihre primären transdisziplinären Forschungsschwerpunkte: „Ecotainment und Nachhaltigkeitsmarketing“ und „Barrieren- bzw. Diffusionsforschung und Nachhaltiger Konsum“.

Für die Entwicklung der CFPU ist neben einer Anwendungsorientierung der Forschung, der Aufbau von grundlagenorientierter Forschung zu empfehlen, um den universitären Charakter der Hochschule zu stärken. Ebenso kann ein eigenständiges Forschungsbudget für die Forscher*innen, das nicht zentral eingeworben werden muss, empfohlen werden.

Personal

Die CFPU strebt an, durch die bisherigen Netzwerke einzelner Personen innerhalb der Institution einen nachhaltigkeitsorientierten Wissens-/Technologietransfer zu schaffen.

Zum Start der CFPU im Oktober 2022 sind drei Professoren als festangestelltes Lehrpersonal vorgesehen. Die Zahl der Lehrenden soll in den kommenden Jahren sukzessive erhöht werden. Entsprechende Planungen und Vorverträge wurden vorgelegt. Die Antragstellerin formuliert übliche Anforderungen an das wissenschaftliche Personal. Professor*innen müssen habilitiert oder gleichwertig qualifiziert sein. Werden Professuren während der Gründungsphase abweichend von einem ordentlichen Berufungsverfahren besetzt, sind diese Professor*in nach spätestens fünf Jahren auf Grundlage eines ordentlichen Berufungsverfahrens zu bestellen.

Die Gutachter*innengruppe empfiehlt der CFPU, bei der Besetzung der Stellen darauf zu achten, dass die verschiedenen Themenbereiche ausgeglichen besetzt werden können. Ein Fokus soll auf der Rekrutierung qualifizierter Frauen liegen.

Zusätzlich zu ihrer Lehrverpflichtung von 9 SWS sollen Professor*innen auch in Forschung und Verwaltung tätig sein. Einige der vorgesehenen Kolleg*innen werden in der Gründungsphase der Privatuniversität auch vertraglich an anderen Hochschulen der Unternehmensgruppe in Deutschland eingebunden sein. Die Gutachter*innen empfehlen diesbezüglich, vertragliche Doppelbelastungen des Personals entwicklungsperspektivisch zu reduzieren oder abzuschaffen, da diese zeitliche Freiräume für die Forschung begrenzen. Anzustreben wäre eine Vollzeitbeschäftigung der forschenden Kolleg*innen an der CFPU.

Auch wenn die präsentierten Unterlagen zum Aufbau des Personals noch nicht in allen Details kohärent sind – die Gutachter*innen schreiben dies der Gründungsphase zu – kann festgestellt werden, dass ausreichend wissenschaftliches nicht-wissenschaftliches Personal vorgesehen ist. Bezüglich Diversity bedarf es noch einiger Bemühungen.

Die vorgesehenen Betreuungsrelationen sind deutlich besser als im Schnitt der österreichischen Universitäten.

Finanzierung

Zur Beurteilung der tragfähigen und nachhaltigen Finanzierung der CFPU wurde von der Trägersgesellschaft (COGNOS Education GmbH) sowohl ein Basisplan vorgelegt als auch die Patronatserklärung der COGNOS AG, die wiederum Eigentümerin der COGNOS Education GmbH ist. Der Basisplan der CFPU sieht in den kommenden Jahren nach Aufnahme des Universitätsbetriebs ein deutliches Wachstum vor (u.a. gemessen an den Studierendenzahlen). Die Finanz- und Ergebnisplanung weist einen Überschuss ab dem vierten Jahr nach Gründung aus.

Auch wenn den Gutachter*innen keine Unterlagen zur wirtschaftlichen Lage der COGNOS AG vorliegen, konnte diese glaubhaft machen, dass sie wirtschaftlich in der Lage ist/sein wird, ihre

Zusagen in der Patronatserklärung einzuhalten, von einer tragfähigen und nachhaltigen Finanzierung ausgegangen werden und ebenso von einer Absicherung der begonnen Studien.

Infrastruktur

Die CFPU startet den Betrieb in eher knapp bemessenen Räumen im Technologiezentrum Seestadt, wobei glaubhaft gemacht werden konnte, dass genügend Reserveraum zur Verfügung steht. 2024 erfolgt der Umzug in ein neu entstehendes Areal über dem Franz-Josefs-Bahnhof. Damit wird ausreichend Raum für die aktuelle Entwicklungsplanung und darüber hinaus vorhanden sein.

Kooperationen

Die Antragstellerin ist dabei, die bereits bestehenden Kontakte des Gründungsteams zu hochschulischen und nicht-hochschulischen Kooperationspartner*innen auszubauen. Ein kleiner Grundstock von Lehr- und Forschungskontakten mit außereuropäischen Universitäten ist laut Kooperationsliste vorhanden. Obwohl Kooperationspotential gegeben ist, empfehlen die Gutachter*innen eine ständige Erweiterung des Netzwerkes.

Qualitätsmanagement

Das Qualitätsmanagement-System der CFPU ist in das QM-System der COGNOS-Gruppe eingebunden und im übergeordneten Qualitätsmanagementhandbuch abgebildet. Die beschriebenen Prozesse und Workflows erscheinen grundsätzlich adäquat, in Details bedarf es noch der Anpassung auf den Kontext einer Privatuniversität. Es sind für den Hochschulkontext übliche Strukturen und Prozesse zur Einhaltung der Regeln guter wissenschaftlicher Praxis vorgesehen.

Information

Dieses Kriterium bezieht sich vor allem auf den Online Auftritt der CFPU. Die finale Webseite ist zum Zeitpunkt der Gutachtenserstellung noch nicht fertig gestellt, die Gutachter*innen erhielten aber einen guten Einblick in den Aufbau und den Informationsumfang, den die Webseite umfassen soll. Die vorgestellten Informationen werden als vielversprechend erachtet.

Die Gutachter*innen empfehlen dem Board der AQ Austria **eine Akkreditierung** als Charlotte Fresenius Privatuniversität.

-

6 Eingesehene Dokumente

- Antrag der COGNOS Education GmbH auf institutionelle Erstakkreditierung als Charlotte Fresenius Privatuniversität vom 31.12.2020 in der Version vom 06.08.2021
- Nachreichungen vor dem Vor-Ort-Besuch vom 10.11.2021 und 12.11.2021:
 - Antwort auf den Fragenkatalog vom 22.10.2021
- Nachreichungen nach dem Vor-Ort-Besuch vom 13.12.2021

-



CHARLOTTE FRESENIUS PRIVATUNIVERSITÄT I.G.R.

Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria



Franz-Klein-Gasse 5
1190 Wien
Österreich

CHARLOTTE FRESENIUS
PRIVATUNIVERSITÄT I.G.R.

COGNOS Education GmbH
Zelinkagasse 10/15
1010 Wien
Österreich

www.charlotte-fresenius-uni.at

STELLUNGNAHME

Wien, 14.02.2022

**zum Gutachten vom 21.01.2022 zum Antrag der COGNOS Education GmbH
auf institutionelle Erstakkreditierung der Charlotte Fresenius Privatuniversität**



hiermit bestätigen wir Ihnen den Erhalt des Bescheids zum Gutachten vom 21. Januar 2022 zum Antrag der COGNOS Education GmbH auf institutionelle Erstakkreditierung der Charlotte Fresenius Privatuniversität.

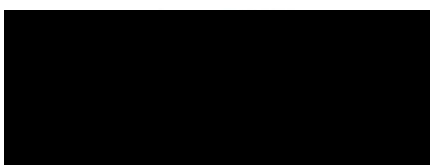
Im Namen der Hochschulleitung, Geschäftsführung und der Mitglieder der Charlotte Fresenius Privatuniversität i.Gr. möchten wir uns nochmals herzlich bei Ihnen und der Gutachter*innengruppe für den Vor-Ort-Besuch am 16. und 17. November 2021 in Wien bedanken. Die angenehme Gesprächsatmosphäre sowie die offenen und ehrlichen Anregungen sowie Empfehlungen haben wir sehr ernst genommen und werden diese entsprechend verwirklichen. Die Empfehlungen der Gutachter*innengruppe sehen wir als Unterstützung an und wertschätzen diese sehr.

Allerdings möchten wir gerne zu einigen Empfehlungen Stellung nehmen. Diese finden Sie anbei nach der Gliederung des Gutachtens bzw. der Beurteilungskriterien in einem gesonderten Dokument.

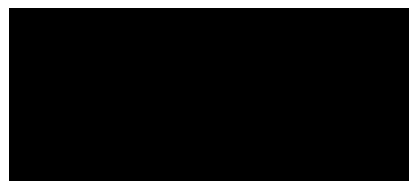
Ebenfalls haben wir Ihnen eine Übersicht mit aus unserer Sicht nicht korrekten Angaben erstellt. Wir bitten darum, diese in dem vorliegenden Gutachten anzupassen.

Noch einmal bedanken wir uns bei der Gutachter*innengruppe sowie bei Ihnen für die sehr angenehme und vertrauensvolle Zusammenarbeit im Laufe des Akkreditierungsprojekts.

Mit freundlichen Grüßen aus Wien



Designierter Rektor
an der Charlotte Fresenius Privatuniversität i.Gr.



Designierter Kanzler
an der Charlotte Fresenius Privatuniversität i.Gr.



CHARLOTTE FRESENIUS
PRIVATUNIVERSITÄT
UNIVERSITY OF SUSTAINABILITY

STELLUNGNAHME

zum Gutachten vom 21.01.2022

an das Board der Agentur für Qualitätssicherung
und Akkreditierung Austria

Institutionelle Erstakkreditierung &
Programmakkreditierung

CHARLOTTE FRESENIUS
PRIVATUNIVERSITÄT I.G.R.

Gründung einer Privatuniversität nach
Privatuniversitätengesetz (PUG)

Wien, Februar 2022

Inhaltsverzeichnis

A.	Einleitung	3
B.	Institutionelle Akkreditierung (HS-QSG) und Programmakkreditierung.....	6
	Beurteilungskriterium 1: Profil und Zielsetzung.....	6
	Beurteilungskriterium 3: Organisation der Privatuniversität	8
	Beurteilungskriterium 5: Studiengang und Studiengangsmanagement	9
	Beurteilungskriterium 7: Forschung und Entwicklung.....	10
	Beurteilungskriterium 8: Personal	11
	Beurteilungskriterium 11: Kooperationen	12
	Beurteilungskriterium 12: Qualitätsmanagementsystem.....	13

A. Einleitung

ALLGEMEINE VORBEMERKUNGEN

Wir bedanken uns bei allen Mitgliedern der Gutachter*innengruppe und den Mitarbeiter*innen der Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria für das konstruktive Gesprächsklima und die Gelegenheit zur Nachschärfung der Ideen zu dem Vorhaben. Besonders gefreut hat uns das sehr positive Votum und die Empfehlung der Gutachter*innen an das Board der Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria, die Charlotte Fresenius Privatuniversität (CFPU) zu akkreditieren.

Wir begrüßen die Anregungen und die konstruktiven Empfehlungen und planen, diese nach einer weitergehenden Prüfung entsprechend umzusetzen. Bevor die Empfehlungen unten konkreter kommentiert werden, seien noch einige grundsätzliche Überlegungen zur Forschungsausrichtung der Charlotte Fresenius Privatuniversität erlaubt:

Seit über 50 Jahren bildet die Schwesterhochschule, Hochschule Fresenius, erfolgreich Studierende als staatlich anerkannte Hochschule in Deutschland aus. Alle Studiengänge sowie die Institution selbst werden von renommierten Institutionen wie dem deutschen Wissenschaftsrat und unterschiedlichen Akkreditierungsgesellschaften regelmäßig geprüft. Diese Überprüfungen betreffen die Organisation, Qualitätsmanagement, Forschungs- & Entwicklungsprozesse ebenso die Lehre. Die Forschungsleistung wird vom deutschen Wissenschaftsrat immer wieder lobend herausgehoben.

Bei der Generierung des Entwicklungskonzepts für die Charlotte Fresenius Privatuniversität waren wir uns dennoch der besonderen Herausforderung an ein Forschungs-, Entwicklungs- und Lehrkonzept auf universitären Niveau sehr bewusst. Einige der zentralen Fokuspunkte der Charlotte Fresenius Privatuniversität betreffen beispielsweise die Impact-Orientierung und Umsetzungsrelevanz in Forschung und Lehre. Diese Fokuspunkte sind der inhaltlichen Ausrichtung auf das Themenfeld der Nachhaltigkeit geschuldet. Hier wollen wir mit aller Klarheit am wissenschaftstheoretischen Modell der Charlotte Fresenius Privatuniversität festhalten:

Die Charlotte Fresenius Privatuniversität bekennt sich ausdrücklich zu Erkenntnissen und Empfehlungen des Frascati-Manual – d.h. wir sehen im Sinne des dynamischen Forschungsdreiecks einen zentralen Zusammenhang zwischen reiner Grundlagenforschung und anwendungsorientierter Grundlagenforschung. Dieses Erkenntnis hat zentrale Bedeutung für das Forschungs- und Entwicklungskonzept der Charlotte Fresenius Privatuniversität im Kontext der nachhaltigkeitsorientierten

Betriebswirtschaftslehre und Wirtschaftspsychologie. Dabei wollen wir auch den Erkenntnissen und Empfehlungen des österreichischen Wissenschaftsrates folgen:

„Grundlagenforschung – und dies gilt auch für die Sozial- und Geisteswissenschaften, die heute ebenfalls mit dieser ihnen eigentlich fremden Terminologie arbeiten – ist dabei häufig, auch wenn sie sich als rein erkenntnisgetrieben versteht, anwendungsoffen, und angewandte Forschung erweist sich häufig als grundlagenrelevant, z.B. wenn sie der Grundlagenforschung neue Nachweis- und Experimentiertechniken zur Verfügung stellt. Forschung und Innovation bewegen sich in einem dynamischen Forschungsdreieck, das aus reiner Grundlagenforschung – Beispiel Kosmologie –, aus anwendungsorientierter Grundlagenforschung, d.h. Grundlagenforschung, die auch im Praktischen erfinderisch ist, und aus produktorientierter Anwendungsforschung, d.h. der industriellen Forschung, besteht.“¹

Impact-Orientierung und Umsetzungsrelevanz als zentrale strategische Ziele in Forschung, Lehre und Organisation der Charlotte Fresenius Privatuniversität sind daher die notwendige Konsequenz der Ausrichtung auf Nachhaltigkeit. Als eine „University of Sustainability“ werden die wissenschaftlich fundierten Erkenntnisse des Intergovernmental Panel on Climate Change (IPCC), der Intergovernmental Science-Policy Platform on Biodiversity and Ecosystem Services (IPBES) und auch des Wissenschaftlichen Beirats der Bundesregierung Globale Umweltveränderungen (WBGU) so gesehen, dass für die erforderliche große Transformation unserer Gesellschaften in Richtung Nachhaltigkeit ein sehr begrenzter Zeitraum verbleibt. Das Wissen um diese begrenzte Handlungszeit einerseits und der Umstand, dass wir wissenschaftlich solide Erkenntnisse über Ursachen, Auswirkungen und Handlungsoptionen haben und andererseits die real umgesetzten Handlungsstrategien noch immer weit hinter den Erfordernissen der erkannten Ziele zurückbleiben, muss uns zu denken geben und Anlass zum Handeln sein.

Aus diesem Grunde liegen Reallabore, Praxisrelevanz, Impact-Orientierung und u.a. ein Fokus auf Barrierenforschung im Zentrum der strategischen Ausrichtung der Charlotte Fresenius Privatuniversität.

Da wir wissen, dass Wissen alleine noch lange nicht zu adäquaten Handlungen oder Motivationsveränderungen führt, ist der Aufbau und die Gestaltung der Charlotte Fresenius Privatuniversität gleichsam selber als ein Reallabor zu sehen, indem alle Aspekte einer Universität in Bezug auf ihre Wirksamkeit und Impact-Orientierung hin, untersucht, evaluiert und weiterentwickelt werden. Hier wird und muss auch eine anwendungsorientierte Grundlagenforschung betrieben werden, um das

¹Österreichische Wissenschaftsrat (2012): Grundlagenforschung in Österreich - Bedeutung, Status quo und Empfehlungen, Wien, S. 2

Leitbild der Charlotte Fresenius Privatuniversität im Sinne der Nachhaltigkeitstransformation von Wirtschaft und Gesellschaft wirksam zu machen.

B. Institutionelle Akkreditierung (HS-QSG) und Programmakkreditierung

Dieser Abschnitt ist analog zum § 15 der PU-AkkVO in 13 Kapitel (Beurteilungskriterien) gegliedert. Da der § 17 der PU-AkkVO zur Akkreditierung von Studiengängen teilweise identische Kriterien beinhaltet wie der § 15 sind in den betreffenden Kapiteln, zwecks Vermeidung von Redundanzen, die für beides gleichermaßen gültige Angaben getätigt worden. Zum besseren Überblick wurden alle adressierten Akkreditierungskriterien zu Beginn jedes Kapitels aufgeführt.

Beurteilungskriterium 1: Profil und Zielsetzung

Dieses Beurteilungskriterium adressiert den Prüfbereich 1 „Zielsetzung und Profilbildung“ gemäß § 24 (3) 1. HS-QSG sowie § 15 (1) der PU-AkkVO.

DIVERSITY, GESCHLECHTERGERECHTIGKEIT, PARITÄT UND DEMOKRATISCHE STRUKTUREN

Unser Bekenntnis zur Nachhaltigkeit beinhaltet eine starke Fokussierung auf Geschlechtergerechtigkeit, Diversity, Partizipations- und Demokratierechten. Es ist uns nicht überall gelungen im Erstentwurf der Charlotte Fresenius Privatuniversität alle diese Werte ausreichend umzusetzen. Deswegen nehmen wir die diesbezüglichen Empfehlungen sehr ernst und werden diese umsetzen.

In vielen Gremien ist eine Geschlechterparität von Anfang an erfüllt gewesen - wie im Universitätsrat und im wissenschaftlichen Beirat. So haben wir dort eine Quote von weiblichen Mitgliedern von ca. 60% erreicht. In der Entwicklung der Privatuniversität wollen wir uns bemühen, das Thema Geschlechterparität zeitnah umzusetzen.

Es wurden bereits intensive Bemühungen unternommen, den Anteil der weiblichen Professorinnen wesentlich zu erhöhen. Die Charlotte Fresenius Privatuniversität hat sich selbst durch die freiwillige Übernahme der Zertifizierung hochschuleundfamilie verpflichtet, Strukturen zu schaffen, die es Frauen ermöglicht, eine Universitätskarriere erfolgreich zu verfolgen.

Die Autonomierechte und die Mitwirkungsrechte aller Gremien werden im Sinne eines echten Bekenntnisses zur Demokratie und zu demokratischen Strukturen kontinuierlich evaluiert und verbessert werden. Die Anzahl von Vertreterinnen und Vertretern einzelner Gruppen in den Gremien wird sich einerseits an grundlegenden Interessen und andererseits auch an der Stärke der zu vertretenen Personengruppen und dem Gesamtwachstum der Charlotte Fresenius Privatuniversität orientieren.

Tätigkeits- und Kompetenzbereiche des Rektorats (Rektor*in und Kanzler*in) werden entsprechend dem hohen Wert von Autonomie, Selbstverwaltung und Demokratisierung evaluiert und angepasst werden. Gleichzeitig möchten wir festhalten, dass insbesondere in der Gründungsphase – aber auch generell den Grundwerten der Charlotte Fresenius Privatuniversität entsprechend – die Mitwirkung und das Engagement aller Beteiligten und aller Gremien über das rein formale Ausmaß hinaus, erwünscht und gefördert werden. Wir wollen Mehr-Leistung, Mehr-Engagement, Mehr-Begeisterung – über das formal Nötige hinaus.

Beurteilungskriterium 3: Organisation der Privatuniversität

Dieses Beurteilungskriterium adressiert den Prüfbereich 5 „Organisation der Hochschule und ihrer Leistungen“ gemäß § 24 (3) 5. HS-QSG sowie § 15 (3) der PU-AkkVO.

Wir nehmen die Hinweise und Empfehlungen bezüglich der Strukturen und Prozesse wertschätzend zur Kenntnis und werden diese entsprechend der österreichischen Gesetzeslage selbstverständlich gerne umsetzen.

Auf einige uns sehr wichtige Inhalte sei kurz eingegangen:

Einzelne wesentliche Empfehlungen betrafen die Ausgestaltung des Kompetenz- und Aufgabenbereichs der Gremien der Charlotte Fresenius Privatuniversität wie z.B. Rektor*in, Kanzler*in, Dekan*in, Studiendekan*in und Senat.

Die gemachten Empfehlungen in diesen Bereichen weisen häufig in die Richtung einer höheren Eigenständigkeit der Charlotte Fresenius Privatuniversität gegenüber der Trägerin COGNOS Education GmbH einerseits und einer stärkeren Wahrnehmung von Autonomie, Selbstbestimmung und demokratischen Grundwerten andererseits hin.

Bezüglich der Eigenständigkeit der Charlotte Fresenius Privatuniversität können wir folgendes sicherstellen: Wir sind der Auffassung, dass die von uns erarbeitete Konfiguration, gerade auch für die Gründungsphase, gut austariert ist und den wechselseitigen Interessen von Privatuniversität und Trägerin genüge tut. Nach Ablauf der Aufbauphase werden die einzelnen Empfehlungen tiefergehend analysiert, um ggf. erforderliche Änderungen in die Umsetzung zu bringen.

Bezüglich der demokratischen Grundwerte in Aufbau- und Ablauforganisation dürfen wir – so wie auch in dem Vor-Ort-Besuch wiederholt zum Ausdruck gebracht – darauf hinweisen, dass die Einhaltung formaler struktureller Bestimmungen selbstverständlich uneingeschränkt Folge geleistet wird. Durch unsere Fokussierung auf Nachhaltigkeit und die damit verbundenen Grundwerte wie Partizipation, Diversität, Selbstbestimmung, demokratische Diskussions- und Entscheidungsstrukturen, wertorientierte Führung und eine grundlegend ethisch-moralische Fundierung von Unternehmensstrukturen und -prozessen, steht eine entsprechende, wirklich gelebte und realisierte Unternehmenskultur als ein prioritäres und herausragendes Ziel der Charlotte Fresenius Privatuniversität im Vordergrund. Eine so verstandene Nachhaltigkeit zeigt sich nicht nur in den Inhalten und Formaten der Lehre und Forschung, sondern in der umfassend nachhaltig gestalteten und gelebten Unternehmensrealität.

Beurteilungskriterium 5: Studiengang und Studiengangsmanagement

Dieses Beurteilungskriterium adressiert den Prüfbereich 3 „Studien und Lehre“ gemäß § 24 (3) 3. HS-QSG sowie § 15 (5) und § 17 (2) der PU-AkkVO.

Die Aufnahmeverfahren der Studiengänge sind absolut transparent und nachvollziehbar gestaltet und werden auch so kommuniziert. Sobald die Website der Charlotte Fresenius Privatuniversität vollinhaltlich und vollfunktionsfähig entwickelt ist, wird der Bewerbungsprozess für die Kund*innen einsehbar sein.

Wir kommen der Empfehlung einer gut unterscheidbaren Differenzierung des Studienangebots der Charlotte Fresenius Privatuniversität im Vergleich zur Hochschule Fresenius sehr gerne nach. Inhaltlich sind diese Unterschiede eindeutig ausgeprägt durch den Schwerpunkt auf das Thema der Nachhaltigen Transformation von Wirtschaft und Gesellschaft sowie mit dem bereits dargestellten Forschungsverständnis.

Wir werden insbesondere in der Darstellung der Studiengänge nach außen, diese Anregung mit hohem Augenmerk nachkommen.

Beurteilungskriterium 7: Forschung und Entwicklung

Dieses Beurteilungskriterium adressiert den Prüfbereich 4 „Forschung und Entwicklung/Erschließung und Entwicklung der Künste“ gemäß § 24 (3) 4. HS-QSG sowie § 15 (7) und § 17 (6) der PU-AkkVO.

Wir stimmen der Gutachter*innenempfehlung vollumfänglich zu, dass Forschung und Entwicklung immer auf den neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen beruhen sollten. Die Aussage der Gutachter*innen die Literaturquellen sind „vergleichsweise alt“ und „eher der Grundlagenliteratur auf Bachelor-Ebene“ ist für uns nicht nachvollziehbar. Richtig ist, dass, die im Antrag von 2020 verwendet Literatur, im Bereich Forschungskonzept zu 37,1% max. vier Jahre alt ist (Non „Bachelor-Ebene“), zu 42,8% Literatur mit richtungsweisenden Ideen und Konzepten (Non „Bachelor-Ebene“) darstellt und 20% aus anerkannten Standardwerken besteht.

Das Forschungskonzept wurde deshalb auf Basis der aktuellen bzw. relevanten wissenschaftlichen Literatur ausgearbeitet und basiert bereits jetzt schon auf den Ergebnissen der eigenen Forschungstätigkeit der Autor*innen des Forschungskonzepts der Charlotte Fresenius Privatuniversität.

Beurteilungskriterium 8: Personal

Dieses Beurteilungskriterium adressiert den Prüfbereich 9 „Personal unter besonderer Berücksichtigung der ausgeglichenen Repräsentanz der Geschlechter in allen Positionen und Funktionen“ gemäß § 24 (3) 9. HS-QSG sowie § 15 (8) und § 17 (3) der PU-AkkVO.

Wir stimmen den Hinweisen zur Geschlechtergerechtigkeit der Gutachter*innen bei der zukünftigen Personalaufbauplanung zu.

Beurteilungskriterium 11: Kooperationen

Dieses Beurteilungskriterium 11 adressiert den Prüfbereich 7 „nationale und internationale Kooperationen“ gemäß § 24 (3) 7. HS-QSG sowie § 15 (11) und § 17 (7) der PU-AkkVO.

Das internationale Kooperationsnetzwerk der Charlotte Fresenius Privatuniversität befindet sich bereits im Aufbau und wird eine der wesentlichen Stärken der Privatuniversität sein. Sobald die formale Akkreditierung ausgestellt wurde, werden die bereits intensiv vorbereiteten Kooperationen in Kraft treten. Vorschläge und Anregungen für interessante und Impact-fördernde Kooperationspartner sind jederzeit sehr willkommen.